

Besprechungen

Miles: Eine Welt im Umbruch. Zur Auseinandersetzung um die Krise unserer Zeit. Bremen 1961. Verlag der Werkstatt. 400 S.

Den Wert des Buches sehen wir in der klaren Aufzeigung der totalitären Bedrohung wie auch der Notwendigkeit und der Möglichkeiten einer einheitlichen globalen politischen Abwehr.

Es bedeutet keine Verkleinerung der Gefahr, wenn wir im Gegensatz zu dem Verf. in der Geschichte keine Tendenz zum „Cäsarismus“ oder Totalitarismus zu erkennen vermögen. Nach unserer Auffassung handelt es sich bei dieser Erscheinung vielmehr um eine zeitbedingte Ausnahme in der allgemeinen weltweiten Entwicklung zur Demokratie. In der griechischen und römischen Antike mögen andere „Parallelen“ zu finden sein, nur wird man ihnen keine große politische Beweiskraft zubilligen können, da kein Kausalzusammenhang besteht. Anders ist es, wenn wir auf eine echte Vorstufe unserer Zeit, auf das 19. und beginnende 20. Jahrhundert zurückgehen. In diesem Zeitabschnitt des Liberalismus erreichte die Welt im Hochkapitalismus ihre ökonomische Einheit, und zwar im Wege des Internationalismus. Vergewärtigen wir uns seine Entstehung aus der zentralistischen Sozialformation des Merkantilismus, so, wie ich das an anderer Stelle zu begründen versucht habe, dann erscheint das heutige Vordringen oder Nachziehen der Politik in die übernationalen „Lebensräume“ der Völker verständlich und gerechtfertigt (wobei erwähnt werden muß, daß der Kommunismus diesen Wachstums- und Integrationsprozeß, dem die marxistisch-revolutionäre Vorstellung eines „Umbruchs“ vielleicht nicht ganz adäquat ist, lediglich beschleunigt, nicht hervorgehoben hat). Diesem Bilde fügen sich die übrigen „neomerkantilistischen“ Erscheinungen, beispielsweise die Überkartelle und -konzerne, die zu dem Prinzip des freien Wettbewerbs in einem gewissen Gegensatz stehen, organisch ein. Vernünftig eingesetzt, können sie auch politisch und vor allem außenpolitisch von großer Bedeutung werden. Allerdings sind auch Gefahren, die von diesen wirtschaftlichen Machtballungen ausgehen, nicht zu übersehen. Ein besonderer Nachteil liegt von unserer geschichtlichen Sicht aus darin, daß diese Marktordnungselemente auf ein bestimmtes Gebiet, auf Westeuropa beschränkt sind. Dadurch kann eine weitere Spannung eintreten, die man augenblicklich zwischen der EWG und der EFTA zu überbrücken sich bemüht, nämlich im Verhältnis zur Neuen Welt. Die Schuld daran trägt aber dann die zu kleine Konzeption, weniger der *Wirtschaftsdirigismus*, der einen wesentlichen Baubestandteil aller neuen („geschlossenen“) politischen Räume bildet, und der sich voraussichtlich noch deutlicher zeigen wird, wenn die eine Welt entsteht. Julius Gumpert, Berlin

R. T. McKenzie: Politische Parteien in England. Die Machtverteilung in der Konservativen und in der Labourpartei. Köln und Opladen 1961. Westdeutscher Verlag. 430 S.

Auf geschichtlicher Grundlage vermittelt der Verf. einen umfassenden Einblick in die Organisation und die Verbandstaktik der beiden großen englischen Parteien, die sich in dieser Hinsicht weitgehend gleichen. Sein besonderes Interesse gilt der Frage der Machtverteilung zwischen dem Parteiführer, der Zentrale, der Fraktion und der politischen „Infrastruktur“, wie man sagen könnte (wobei die finanzielle Seite gestreift wird). Gemäß dem „Gesetz der Oligarchie“ stellt er die Herrschaft der Manager fest, die die innerparteiliche Demokratie beeinträchtigen.

Das sind Erfahrungen, die auch wir in Deutschland machen können, und Tendenzen, die sich bei staatlicher Subventionierung der Parteien wahrscheinlich noch verstärken werden. Obschon wir weniger auf die Formel „Men not measures“ eingeschworen sind und uns statt dessen als „Volk der Denker und Dichter“, wie man uns während des Hochimperialismus wegen unseres ständigen weltpolitischen Zuspätkommens mit einem spöttischen Unterton nannte, noch immer nach den geistigen und weltanschaulichen Grundlinien zu orientieren pflegen, die der Verf. jenem Prinzip entsprechend unerörtert läßt. Unter deutschen Gewohnheiten jedenfalls, das läßt sich, auch ohne daß die Zustände im anderen Teile Deutschlands heraufbeschworen werden, mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, hätte eine Partei, die, wie die Labourparty, A. D. 1963, den „gemeinsamen Besitz der Mittel der Produktion, der Verteilung und des Austausches“, genau besehen eine kommunistische Forderung, zur offiziellen Grundlage ihres Parteistatus erklärt, kaum eine Chance. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat daraus die richtige Folgerung gezogen, indem sie, laut ihrem Godesberger Grundsatzprogramm, die marxistische Hypothek ganz abstieß und damit jene Barriere niederlegte, die sie hinderte, eine Volkspartei zu werden. Übrigens kann auch der Verf. nicht umhin zu bemerken, daß diese Frage, die sich in der englischen Arbeiterpartei mit der Forderung nach einseitiger Abrüstung und Neutralismus (auch für Deutschland) sowie auf der anderen Seite in Auswirkung einer „nationalökonomischen Außenpolitik“ mit der nicht minder irrationalen Aufwertung der Commonwealth-Idee als einer „Dritten Kraft“ (bei entsprechender Abwertung der EWG) verbindet, zu der dreimaligen Wahlniederlage und der noch anhaltenden internen Krise als Folge sicherlich beigetragen hat. Es ist gewiß nicht so, wie wir in der Weimarer Republik von der parlamentarischen Linken oft zu hören bekamen, daß die Führungen, also auch die Regierung, lediglich „Exponenten der Massen“ seien. Aber die genteilige Meinung *Schumpeters*, die der Verf. zitiert, daß der *Volks-wille* rein imaginär und lediglich das Produkt, nicht die Triebkraft des politischen Geschehens sei, ist gleichfalls einseitig und eine Über-treibung, nämlich der Kunst und der Möglichkeiten der politischen

Propaganda. Zwar können, wie die Geschichte lehrt, bestimmte Probleme nicht einfach durch Volksentscheid gelöst werden, doch machen auch die Massen und nicht nur die esoterischen Kreise der „Eliten“ Politik. Berlin beweist es. Julius Gumpert, Berlin

Ivar Sundbom: Über das Gleichheitsprinzip als politisches und ökonomisches Problem. Berlin 1962. Verlag Walter de Gruyter & Co. 103 S.

Der Dualismus von Freiheit und Bindung tritt in jeder staatlich-gesellschaftlichen Ordnung zutage: „Der liberale Bestandteil der Demokratie geht davon aus, daß die menschliche Natur verschieden ist und daß diese Tatsache die Stellung der Individuen in der Gesellschaft bestimmen soll. Das sozialistische Element der Demokratie dagegen macht geltend, daß die Verschiedenheit der Individuen gering ist und daß sie daher in der Gesellschaft gleichgestellt sein sollen. Diese radikale Egalisierung kann aber nur durch Zwang durchgeführt werden. Freiheit bedeutet also Ungleichheit und Gleichheit bedeutet demnach Unfreiheit“ (S. 5 f.). Dieses „Dilemma der modernen Demokratie“ zu demonstrieren und die Folgen daraus zu ziehen, ist die Hauptaufgabe der vorliegenden Schrift, die 1959 in den *Acta Universitatis Gothoburgensis* veröffentlicht und nun von Franz Geisler mit viel Sprach- und Sachverstand ins Deutsche übersetzt wurde.

Nach einem knappen Rückblick auf den sozialgeschichtlichen Ursprung der Ungleichheit erörtert der Autor die Grundlagen und Auswirkungen des Konflikts zwischen gegensätzlichen Ideologien, der sich an der Bejahung oder Verneinung einer „allgemeinen Wertgemeinschaft“ entzündet, und wendet sich sodann der ökonomischen Gleichheit als formalem und materialem Problem der Demokratie zu. Einmal mehr wird hierbei auf die Indeterminiertheit des Konkurrenzbegriffs abgehoben und überzeugend dargetan, daß freie Märkte sich allemal als „Bahnbrecher der Demokratie und Garantie für ihren Fortbestand“ (S. 35) erwiesen haben. *Sundbom* fügt von hier aus die wesentlichen Gesichtspunkte der Gerechtigkeit bei Produktion und Verteilung aneinander und erblickt die entscheidende Aufgabe praktischer Demokratie darin, die Beziehungen zwischen dem Wohl des einzelnen Menschen und dem der Gesellschaft ordnungspolitisch zu regeln (Interessenabwägung in einer „konstruktiven Demokratie“, S. 79). Seine geschichtskritische These, daß „Demokratie und Wirtschaft am Scheideweg“ stehen, verdeutlicht der Autor an Hand der Konsequenzen der Unternehmerspartätigkeit und des öffentlichen Sparens: „Das sicherste Kennzeichen für eine Disharmonie in einer Gesellschaft ist einerseits, daß viele Mitbürger vom Eigentum ausgeschlossen sind, andererseits, daß die Besitzenden um ihr Eigentum bangen. . . Die Härte der Interessenkonflikte wird im selben Maß geringer, wie jeder einzelne sich in eine Wertgemeinschaft eingeschlossen fühlt. . . Es muß also ein Gesellschaftssystem geschaffen werden, das den Individuen erlaubt, eigene Pläne aufzustellen und weitgehend zu realisieren“ (S. 94). Nur die Demokratie beruht als politische Ordnung

auf dem Gleichheitsprinzip, und die Marktwirtschaft allein repräsentiert jene wirtschaftliche Ordnung, die auf dem Freiheitsprinzip basiert. „Die große praktische Angelegenheit ist nun, wie man die politische Demokratie mit der Marktwirtschaft kombinieren kann, so daß sie nicht nur nebeneinander existieren, sondern sich auch gegenseitig befördern und befestigen können. Hier sind Kompromisse unvermeidbar“ (S. 95). Zentralverwaltungswirtschaftliche Experimente beschwören die Gefahren eines Rückfalls in die Diskriminierung ganzer Gesellschaftsgruppen herauf. „Auch wenn man ehrliche Versuche macht, eine demokratische Ordnung mit einer totalitären Planwirtschaft zu kombinieren, sind diese zum Scheitern verurteilt, denn hier handelt es sich nicht um das Wollen, sondern um das Können“ (S. 100).

Das Buch schlägt andere Töne an, als man sie in puncto Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung etwa von *Myrdal* (der hier totgeschwiegen wird) aus dem Wohlfahrtsstaat Schweden gewohnt ist, und erinnert daran, daß auch *Gustav Cassel* Schwede war. Mögen *Sundboms* Gedankengänge diagnostisch noch so profund und fruchtbar sein, so lichten sie in der Therapie kaum das „Dunkel, wo alle Katzen grau sind“ (S. 6), und bestätigen *Hans Kaspers Aperçu* (F. A. Z. vom 28. 3. 62): „Wer haben will, weiß stets, was gerecht ist. Wer geben soll, ist schon unsicherer. Wer entscheiden muß, dem ist Gerechtigkeit ein Buch mit sieben Siegeln.“

Antonio Montaner, Mainz

Christian Egbert Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika*. Berlin 1961. Duncker & Humblot, 257 S.

Der Verf. betrachtet die USA, und darin liegt seine persönliche Leistung und sein eigentlicher Beitrag zu dem vielerörterten Fragenkomplex, vom Standpunkt der Sozialphilosophie. Da er die Probleme, wo immer es angebracht erscheint, historisch auslotet, fügen sich die Teile seines Buches zu einem uns hier vor allen Einzelheiten interessierenden Essay über *Geschichtsphilosophie* zusammen.

Von der *Geschichtssoziologie* aus, die wir vertreten, nehmen sich die historischen Elemente allerdings wesentlich anders aus. Die zweifellos wichtigste Erscheinung, der Staat, ist eine *Gemeinschaft*, ja, er ist bei räumlich wachsender Souveränität die Gemeinschaft menschlichen Zusammenlebens par excellence. Dem Verf. aber erscheint er lediglich als „Zweckverband“, der, „durch das Recht erhöht“, zur *Gesellschaft* werde (S. 14 f.). Während *Tönnies* beide Begriffe umgekehrt verwendete und einen begründeten Unterschied machte, verschwimmen sie beim Verf. in eins, vor allem deshalb, weil offenbar die Erkenntnis verlorengegangen ist, daß das Recht — und nicht zu vergessen: die Freiheit — aus der Gemeinschaft, hauptsächlich aus dem Staate erwachsen, der dadurch zum höheren Begriff wird. Wenn *Tönnies* ein Entfernen von der Gemeinschaft und ein Hinbewegen zur Gesellschaft feststellen zu können glaubte, so war das für seine Zeit des Hochkapitalismus in einem gewissen Sinne berechtigt. Heute beobachten wir das Gegenteil, die Weiterentwicklung von der (Weltwirtschafts-)Gesellschaft zu neuen (übernationalen) politischen Gemein-

schaften. Was diesen historischen Prozeß angeht, so sieht der Verf. von seiner „Vogelperspektive“ aus (S. 22) in einer geistig vorbereiteten Richtung die persönliche Freiheitssphäre anwachsen. So richtig das ist, so lassen sich doch aus dieser allgemeinen Feststellung die verschiedenen Formen des Gemeinschafts- und Wirtschaftslebens nicht ohne weiteres ableiten und erklären. Ähnliches gilt von den ethischen Leitsätzen. Die geschichtliche Kehrseite der Staatsbildung, die Autarkie, als Auswirkung „religiöser Normierung wirtschaftlicher Betätigungen“ zu deuten (S. 26), ist nicht nur einseitig, sondern auch wirklichkeitsfremd. Denn heute gilt dieses Prinzip in strenger Form nur noch da, wo antireligiöse Normen Gesetzeskraft haben. Andererseits waren die „Impulse zur Verselbständigung des Wirtschaftslebens“ (unzutreffend auch als „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft bezeichnet) und die Bildung der Nationen nicht antagonistisch, vielmehr gingen sie, wenigstens in Zentraleuropa, Hand in Hand.

Daß die *Eigentumsfrage* hierbei, nicht nur damals, sondern zu allen Zeiten eine beträchtliche Rolle gespielt hat, steht außer Zweifel. Ebenso, daß sie stets mit der Macht im Staate verknüpft war (wobei angemerkt werden muß, daß die Vorstellung vom Eigentum als geschichtsbewegende „Klassenherrschaft“ nicht soziologisch schlechthin, wie der Verf. meint, sondern marxologisch ist). Dies zeigte sich in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, in der merkantilistischen Staatswirtschaft und auch beim Imperialismus. Und heute ist es nicht anders, wiewohl man angesichts der wirtschaftlichen West-Ost-Beziehungen Zweifel haben kann, ob der Staat seine Lebensinteressen richtig wahrnimmt (das vor kurzem gegen das Sowjetimperium bei starkem Widerstand im eigenen Lager verhängte Röhrenembargo erscheint uns als das notwendige Aufdämmern einer neuen, zeitgemäßen Politischen Ökonomie). Jedenfalls, dies steht fest, ist er nicht gezwungen, die Monopole, die hieran beteiligt sind, zu verstaatlichen, wie Engels meinte. Indes könnte er, und daran zu erinnern ist angebracht, direkten Einfluß auf sie nehmen, zur Abwendung von Gefahren. Wenn der Verf. die Hauptgefahr in Übereinstimmung mit der kommunistischen Theorie als das unabwendbare Ergebnis eines soziologischen Prozesses ansieht, dann ist diese Auffassung ohne Zweifel falsch. Denn die Umwälzung, zumindest der Übergang von der bürgerlichen zur bolschewistischen Revolution war allein die Folge schwerer, durchaus vermeidbarer politischer Fehler und Versäumnisse, mit einem Wort, der lethargischen Untätigkeit der rechtmäßigen Regierung. Unhaltbar ist auch die Behauptung, die der Verf. ungeachtet der Erkenntnis, daß die Situation für einen Außenstehenden „natürlich schwer zu erraten“ sei (S. 248), aufstellt, nämlich daß Rußland, daß die Russen heute weltanschaulich auf dem Boden dieser „Errungenschaften“ stünden (S. 244). Nach unseren persönlichen Erfahrungen ist das keineswegs allgemein der Fall. Im Gegenteil ist der Widerstand besonders gegen die Kolchoswirtschaft noch immer groß. Hierin, nicht in der Technik, liegt der eigentliche Grund ihres Versagens. Interessant ist dabei vor allem die Frage,

warum sich auch, wenn nicht anders, dann durch „Landflucht“, die Jugend gegen sie wendet, die nichts anderes erlebt hat. Der ständige Anschauungsunterricht des kleinen eigenen Hoflandes mit der obligaten Kuh darauf, die der russische Bauer, anders als die sowjetischen Einrichtungen, mit besonderer Liebe pflegt, ist wahrscheinlich nur ein Teil der Erklärung. Immerhin wird er von der gegenwärtigen Regierung als ausreichend erachtet, um einen Plan für „Agrostädte“ entstehen zu lassen, in denen die letzten Reste landwirtschaftlichen Eigentums beseitigt wären. Ob damit auch die Schwierigkeiten auf der ökonomischen Basis der kommunistischen Weltmission (die vom Verf. herausgestellte „amerikanische Mission“ trägt vergleichsweise rein geistigen Charakter und ist vor allem nicht aggressiv) behoben würden, ist allerdings eine ganz andere Frage.

Julius Gumpert, Berlin

Werner Hofmann: Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts. Sammlung Göschen. Berlin 1962. Verlag Walter de Gruyter & Co. 243 S.

Da nach Hofmann eine geschlossene Darstellung des Ideenganges der neueren Sozialbewegung bei uns seit Jahrzehnten fehlt, sei das Wissen um jene großen geistigen Triebkräfte, die das „abendländische Erbe“ mitbestimmt haben, im Zeitbewußtsein weithin getilgt. „Das tiefere Verständnis einer Gesellschaft“, heißt es im Vorwort, „erschließt sich freilich erst, wenn die Vielfalt ihrer lebendigen Wirkkräfte, in ihrem wechselseitigen Widerspiel, in den Gesichtskreis rückt.“ Hofmann möchte somit den Denkenden helfen, „unsere eigene Epoche des weltweiten Umbruchs mit Einsicht zu bestehen.“ Damit ist das Ziel, das sich Hofmann in der vorliegenden Schrift gesteckt hat, umrissen.

Der Leser erwartet zunächst eine Aufklärung darüber, was Hofmann unter „sozialer Bewegung“ versteht. Eine solche Aufklärung, Definition oder Umschreibung, sucht man jedoch vergeblich. Auf S. 85 heißt es, daß, als die gewerblichen Zwischenschichten zwischen die Mühlsteine der großgewerblichen Konkurrenz geraten waren und damit aufhörten, „Träger einer besonderen gesellschaftlichen Zukunftshoffnung zu sein“, die Sozialbewegung zur Arbeiterbewegung wurde. Aber nicht die Arbeiterbewegung schlechthin ist identisch mit der sozialen Bewegung, sondern sie ist es nur insoweit, als sie sozialistischer, kommunistischer oder anarchistischer Natur ist. Hofmann vertritt also die gleiche Auffassung wie *Sombart*, der in seiner Schrift „Sozialismus und soziale Bewegung“ (6. Auflage, Jena 1908, S. 16) schreibt: „Sozialismus und soziale Bewegung sind . . . nur verschiedene Seiten einer und derselben Erscheinung, sie verhalten sich zueinander wie Gedanke und Tat, wie Geist und Körper.“

Unter sozialer Bewegung versteht Hofmann alle praktischen Versuche, die Gedanken des Sozialismus in die Tat umzusetzen, sie ist stets auf Emanzipation gerichtet. Konsequenz heißt es dann auch S. 177: „Die seit dem ersten Weltkrieg vorgebrachten Gedanken von staatlicher Ordnung der Marktwirtschaft, von ‚gerechter Einkommens-

verteilung', von ‚Wirtschaftsdemokratie‘, von Mitbestimmung und Mit-eigentum haben zum Leitbild die Einordnung (‚Integration‘) der arbeitenden Schichten in die Gesellschaft, so wie sie ist; sie fallen daher außerhalb einer Darstellung der Theorie der sozialen Bewegung.“ Und S. 225: „Das 20. Jahrhundert zeigt eine gewisse Verlegung der Aktivitätszentren der Sozialbewegung aus dem Ursprungsraum hinaus, zunächst an die europäische Peripherie (Rußland), und schließlich aus dem europäischen Raum überhaupt in jenen Teil der Welt, der bisher an der industriekapitalistischen Weltwirtschaft nur leidend teilgenommen hat.“ Nach Hofmann schließt daher auch mit dem Revisionismus zugleich ein Teil der Denkgeschichte der sozialen Bewegung ab. In der Übersicht über wichtige Literatur werden fast ausschließlich sozialistische Autoren genannt. Eine soziale Bewegung, die nicht auf sozialistischem, kommunistischem oder anarchistischem Gedankengut fußt, gibt es nach Hofmann also nicht. Ist das aber wirklich für das 19. und 20. Jahrhundert richtig? Ist der Begriff „soziale Bewegung“ bei Hofmann nicht zu eng gefaßt?

Hofmann unterscheidet drei große Etappen in der Ideengeschichte der sozialen Bewegung: die frühe vorsozialistische Epoche, die Zeit der Ausbildung des wissenschaftlichen Sozialismus und die Periode nach Marx. Warum werden dann die drei Hauptteile nicht entsprechend benannt? Im 1. Hauptteil geht Hofmann länderweise vor, „die Internationalisierung der sozialen Bewegung (die praktische wie die geistige) ist erst das Werk einer späteren Etappe der Entwicklung“ (S. 22).

Die Schrift liest sich gut. M. E. ist aber das Gewicht der Darstellung ungleich verteilt, so sind einige Ausführungen recht breit, andere zu knapp gehalten. War es wirklich erforderlich, Marx und den Bolschewismus so ausführlich zu behandeln? Hofmann will nur auf die theoretische Seite des Bolschewismus und Weltkommunismus eingehen und auch hier vorwiegend auf die ökonomisch-soziale Auffassung. Ganz instruktiv werden die russischen Richtungen des Sozialismus dargestellt.

In der kleinen Schrift führt der Verf. den Leser gut in das von ihm behandelte Gebiet ein, wobei Personen- und Sachregister die Orientierung erleichtern.

Abschließend sei noch auf einige Ungenauigkeiten hingewiesen. *Owen* erwarb die Kolonie „Harmony“ und nannte sie erst dann „New Harmony“ (S. 37). *Bakunin* ist nicht erst 1868 zur 1. Internationale gestoßen (S. 198). Die 1. Auflage von *Herkner* „Die Arbeiterfrage“ hatte noch nicht zwei Bände, sondern nur einen Band.

Bruno Schultz, Berlin

Karl Mommsen: Drei Generationen Bauingenieure. Herausgegeben vom Ingenieurbureau Gebrüder Gruner. Basel 1962. 745 S.

Das vorliegende Buch ist eine Firmengeschichte, die von dem Ingenieurbureau Gebrüder Gruner in Basel aus Anlaß ihres hundertsten Jahrestages der Geschäftseröffnung herausgegeben wurde. Der

Verfasser hat jedoch versucht, mehr als nur eine Firmengeschichte zu schreiben. Es ist ihm gelungen, über das eigentliche Firmengeschehen der drei Generationen Gruner hinauszugehen; er versuchte zu zeigen, wie stark die jeweiligen Tätigkeitsgebiete von der Geschichte und der Technik der letzten hundert Jahre beeinflusst worden sind.

Der Verf. verarbeitete umfangreiche Akten der Firmen- und Familienarchive sowie zahlreiche Dokumente aus öffentlichen Bibliotheken und Archiven. Da die Firma die technische Entwicklung und Gestaltung einer großen Zahl verschiedener Projekte im Tiefbau, Wasserbau und Hochbau nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Europa, in Asien und Amerika ausführte, spiegelt ihre Geschichte nicht nur die Entwicklung der Technik auf diesem Gebiet, sondern auch das Zeitgeschehen der Welt sowie die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Verhältnisse in den letzten hundert Jahren wider.

Das Buch — obwohl es „nur“ eine Firmengeschichte ist — ist für den Laien und Fachmann interessant. Eine große Zahl Abbildungen (466 Abb.) wurden dem Text zur Erläuterung beigelegt. Hervorzuheben sind die Reproduktionen der Originalpläne der großen Projekte der Firma, die für den interessierten Fachmann von großem Wert sein können. Das umfangreiche Orts- und Personenregister erleichtern den Weg zu weiteren Informationen. Die angeführten kurzen Biographien über Wissenschaftler, Erfinder und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vermitteln ein lebendiges Bild der Geschichte.

Das Werk ist wertvoll für denjenigen, der sich für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Basel und für die technische Entwicklung auf dem Gebiet des Ingenieurbauwesens interessiert. Für jeden anderen bleibt es eine verdienstvolle Firmengeschichte.

Günter Merle, Berlin

Robert Schmitt: Geschichte der Rheinböllerhütte (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte. Neue Folge der Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte, Band 6.) Köln 1961, 96 S.

Der Verf. gibt zunächst einen guten Überblick über die Geschichte der Eisenhütten im Hunsrück und berücksichtigt hierbei u. a. den Standort, die Besitzverhältnisse, die Betriebsorganisation und das Absterben der Unternehmen seit dem 19. Jahrhundert. Er stellt dann die Geschichte der Rheinböllerhütte dar, die über den Hunsrück hinaus besonders während der ersten Hälfte des 19. Jhs. eine gewisse Rolle in der gesamtdeutschen Eisenindustrie spielte. Hierbei mußte er auf recht verstreuten Quellen mühsam aufbauen, weil Geschäftsunterlagen zwar seit etwa 1800 vorhanden sind, das Archiv des Unternehmens aber seit 1945 völlig ungeordnet ist. Dennoch gelingt es, von der nicht ganz geklärten Frühgeschichte der Hütte her über die Familien Mariot, Utsch und Puricelli bis zum jetzigen Eigentümer hin, bis 1959, die wirtschaftlichen Verhältnisse aufzudecken, wichtige und über die Lokalgeschichte hinausführende Hinweise auf die Unternehmerpersönlichkeiten zu geben und aufschlußreiche „technische und wirtschaftliche Daten“ u. a. über die Betriebseinrichtungen, die Gruben und

Wälder, die Arbeitnehmer, die technische und mengenmäßige Produktion und die Marktbeziehungen anzufügen. Lageskizzen der Hütte, Abbildungen verschiedener Unternehmer aus den genannten Familien und statistische Angaben über die Erzeugung von Roheisen bzw. Gußwaren und über den Umsatz, Gewinn bzw. Verlust erhöhen den Wert der sorgfältigen Untersuchung. Eberhard Schmieder, Berlin

Wilhelm Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1962. 333 S.

Richard Krzymowski: Geschichte der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der technischen Entwicklung der Landwirtschaft bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939. 3. Auflage. Berlin 1961. 441 S.

Das Buch von Wilhelm Abel ist von insgesamt geplanten fünf Bänden der von Günther Franz herausgegebenen Reihe „Deutsche Agrargeschichte“ als zweiter Band nunmehr zuerst erschienen. Abel schreibt eine Geschichte der Landwirtschaft, „die vom Bedarf ausgeht“, die vom frühen Mittelalter an darzulegen versucht, wie der Mensch der „Kargheit der Umwelt, in die er geboren ist“ die knappen Lebensgüter abgewinnt. Auch wenn der technische Fortschritt, verbesserte Landbaumethoden und Agrarstrukturveränderungen im Laufe der Jahrhunderte den Erwerb des täglichen Brotes erleichtern, zeigen Kriege und ihre Verwüstungen, krisenschwere Natur- und Wirtschaftsereignisse und vor allem die wachsende Bevölkerung, daß die Befriedigung des elementaren Lebensbedarfs doch ständig neu errungen sein will. Unter diesem Aspekt ist auch die Umstellung von der autarken Selbstversorgungswirtschaft auf die Produktion für den anonymen Markt zu betrachten, die mit dem Entstehen städtischer Siedlungen die Landwirtschaft vor völlig neue Probleme stellte. Der Verf. hat eine Fülle von Zahlenmaterial, von der Siedlungsdichte bis hin zu Preisen, Löhnen usw., verarbeitet; umfassende Literatur- und Quellenangaben auch aus neuester Zeit zu jedem Kapitel geben für viele Einzelfragen weitere Anregungen. Viele Hinweise, Erklärungen und Zitate im Text machen das Buch zu einer wahren Fundgrube; auch ohne die Berücksichtigung der Agrarverfassung und der politischen Geschichte des Bauerntums — die anderen Bänden der Reihe vorbehalten bleiben — zeigt sich, wie lebendig eine Geschichte des Landbaus geschrieben werden kann.

Aus Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Landwirtschaft ist das Buch von Krzymowski hervorgegangen (1. Aufl. 1939, 2. Aufl. 1951). Wie der Verf. selbst bemerkt, soll das Buch nur eine Einführung sein, wobei allerdings nachteilig wirkt, daß durchweg auf ältere Quellen zurückgegriffen wird und auch in der 3. Auflage nur spärliche Hinweise auf neuere Literatur zu finden sind. Sehr viel Raum wird dem „Charakter der früheren deutschen Bauernhäuser“, der Landbautechnik, der Tier- und Pflanzenzucht usw. gewidmet, rein wirtschaftliche Dinge kommen etwas zu kurz (nur ein Beispiel: Bei Abel

findet man im Sachregister zum Stichwort Löhne über zwanzig Hinweise, hier nicht einen). Der angehende Landwirt mag sich daher auch von Krzymowski eher angesprochen fühlen als der Nationalökonom, dem die Darstellung Abels sicher mehr entgegenkommt. Trotzdem sollte nicht übersehen werden, daß Krzymowski nach *Langedahl* (1856) und *von der Goltz* (1903) mit seinem Werk die jüngste größere Gesamtdarstellung der deutschen Landwirtschaft gegeben hat, deren Bedeutung die vorliegende 3. Auflage beweist.

Harald Winkel, Mainz

Friedrich Zunkel: Der Rheinisch-Westfälische Unternehmer 1834 bis 1879. (Dortmunder Schriften zur Sozialforschung. Herausgegeben von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Sitz Dortmund, Bd. 19.) Köln und Opladen 1962. Westdeutscher Verlag. 284 S.

Die Untersuchung erweist sich als ein sehr gewichtiges Werk innerhalb der Literatur, die während der letzten Jahrzehnte und besonders nach dem zweiten Weltkriege über die Geschichte des deutschen Unternehmers vorgelegt wurde. Sie ist erwachsen aus einer Dissertation und gründet sich nicht nur auf die Fülle der einschlägigen Darstellungen, sondern auch auf gedruckte und ungedruckte Quellen verschiedener Archive. Dabei verzichtet sie, um nicht allzu weit über Nordrhein-Westfalen und über die für die Industrialisierung entscheidenden Jahrzehnte vom Beginn des Zollvereins bis zur Schutzzollpolitik Bismarcks hinauszuwachsen, darauf, sich ausführlich mit dem Begriff Unternehmer auseinanderzusetzen; sie schließt wohl absichtlich Beiträge u. a. von *Eulenburg*, *Hammacher*, *Sachtler*, *Weyh* oder *Zorn* aus. Sie faßt sich auch dort kurz, wo der Zusammenhang zwischen Religion und Kapitalismus oder wo soziale Probleme im allgemeinen angeschnitten werden.

Als entscheidendes Kennzeichen für einen Unternehmer gilt dem Verf. „allein die freie Verfügungsgewalt über Produktionselemente“. Von dieser Auffassung her beschäftigt er sich mit weit mehr als 300 Unternehmern, die nicht biographisch, sondern unter verschiedenen Gesichtspunkten zusammengefaßt behandelt werden. Die „beruflich-soziale Herkunft“, die „Eigenschaften und Verhaltensweisen der Unternehmer in Staat und Gesellschaft“, die wirtschaftlichen, politischen und religiösen Ansichten und Absichten werden in sieben, gegeneinander in angemessener Weise abgewogenen Kapiteln aufgezeigt. Nur über den Unternehmer des Untersuchungsgebietes „in der Gesellschaft des Deutschen Reiches“ hätte man gern noch mehr erfahren, und dann könnte man sich diesen Abschnitt an einer anderen Stelle des Buches eingeordnet denken.

Wesentlich ist, daß die Unternehmer immer in ihrer Verbindung mit der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung gesehen werden und daß den Verf. z. B. die „Wandlungen im politischen Denken und Handeln“ doch nur eben im Zusammenhange mit dem Unternehmer interessieren und in der Darstellung nicht übermäßig

betont werden. Die Benutzung des — übrigens auch gut geschriebenen — Buches wird noch erleichtert durch eine Zusammenfassung der großen Linien der Entwicklung und ein Personen- wie auch ein Sachregister. Abschließend und fast nebenher folgendes: Die positive Haltung der Unternehmer der deutschen Flotte gegenüber wäre — gerade bei der Ablehnung des Heeres — noch ausführlicher, als es geschieht, zu begründen. Die wiederholte Konfrontierung des Unternehmers mit dem ostelbischen Adel könnte noch sachlicher ausgearbeitet sein. Auf S. 52 müßte wohl für „deutet“ deuten stehen. Und zur S. 28: Henrich Graf zu Stolberg gründete zwar die Henrichshütte, aber nicht er (er starb bereits 1854), sondern der Vormund des jungen Grafen Otto verkaufte sie 1857 (s. „Ein Jahrhundert Henrichshütte“, 1954, S. 33 f.).

Eberhard Schmieder, Berlin

Erich Preiser: Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, Gesammelte Aufsätze zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Göttingen 1961. Vandenhoeck & Ruprecht. 433 S.

Erich Preiser legt mit dem zur Besprechung anstehenden Buch die zweite Auflage einer Sammlung von Aufsätzen über Bildung, Wachstum und Verteilung des Volkseinkommens und über einige Fragen der Wirtschaftspolitik vor. Die erste Auflage ist 1957 erschienen¹ und wurde nun durch die Aufnahme von zwei weiteren Artikeln ergänzt.

Die frühere Auflage ist in dieser Zeitschrift² bereits in einer Rezension gebührend gewürdigt worden; die unverändert übernommenen Beiträge sollen deshalb hier nicht einzeln aufgeführt werden. Die damalige Freude über das Erscheinen des Werkes muß vorbehaltlos auf die neue Ausgabe übertragen werden. Es ist das Verdienst Preisers, sich bereits seit zwei Jahrzehnten in Veröffentlichungen nicht nur mit den Fragen der Bildung des Volkseinkommens, sondern auch mit Verteilungsfragen befaßt zu haben, die erst seit einigen Jahren wieder verstärkt in den Mittelpunkt wirtschaftstheoretischer Abhandlungen gerückt sind³. Die Ergebnisse seiner Forschungsarbeiten hat Preiser jeweils in der Form von Aufsätzen in in- und ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelwerken vorgelegt. Sie werden in der vorliegenden Veröffentlichung zusammengetragen.

In dem ersten Kapitel der Neuauflage des Buches hat Preiser unter der Überschrift „Investitionen und Zins“ nun zusätzlich eine Arbeit aufgenommen, die im Jahre 1958 zur Veröffentlichung gekommen ist⁴.

¹ Erich Preiser: Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, Gesammelte Aufsätze zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Göttingen 1957.

² Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. 77. Jg. (1957). 4. Heft. S. 484 ff. (Wilhelm Andreae).

³ Z. B. Wilhelm Krelle: Verteilungstheorie, Tübingen 1962, und Nicholas Kaldor: Essays on Value and Distribution, London 1960, und ders.: Essays on Economic Stability and Growth. London 1960. — Im Jahre 1956 war das Thema „Einkommensbildung und Einkommensverteilung“ Gegenstand der Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik — Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Köln.

Bei dem jetzigen Abdruck hat der Verfasser jedoch zwei weitere Abhandlungen aus den Jahren 1959 und 1960 berücksichtigt⁵, so daß den Lesern noch eine gegenüber der ursprünglichen Fassung ergänzte Ausarbeitung vorliegt. Der Ausgangspunkt des Beitrages ist die Frage, was eine Investitionsfunktion ist und was sie daher enthalten muß. Daran schließt Preiser die Behandlung der Investitionsneigung und der Investitionsmöglichkeiten an. Sowohl bei der Investitionsneigung wie bei der Investitionsmöglichkeit bringt Preiser den Zins ins Spiel. Theoriengeschichtlich zeigt er, daß für die ältere Theorie die Investitionsneigung immer gegeben, die Investitionsmöglichkeit aber beschränkt ist. In der älteren Theorie steuert daher der Zins das Wachstum. In der neueren Theorie ist dagegen die Investitionsneigung problematisch, und die Investitionsmöglichkeit scheint immer vorhanden, weshalb hier die Gewinnerwartungen eine größere Rolle spielen. Die Investitionsneigung wird aber vom Zins kaum bestimmt. Diese Sicht gibt für Preiser den Ausgangspunkt zur Beantwortung der allgemeinen Frage ab, welche Bedeutung der Zins für die Investitionen hat. Er kommt zu dem Ergebnis, daß bei der Mehrzahl der Investitionen der Zins aus den angeführten Gründen keine Rolle spielt. Berechnungen zu der speziellen Frage der Zinsempfindlichkeit verweist Preiser in einen dem Artikel beigefügten Anhang.

Der zweite ergänzende Beitrag der neuen Auflage des vorliegenden Buches ist der Artikel „Distribution“, den Preiser für das Handwörterbuch der Sozialwissenschaften geschrieben hat⁶. Er ist unverändert übernommen worden und fügt sich sehr wohl am Ende des Kapitels über die Verteilung des Volkseinkommens ein. Preiser gibt darin in der für seine Veröffentlichungen charakteristischen Klarheit einen Überblick über den Gegenstand, die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Einkommensverteilungstheorie. Der übersichtlich gegliederten Zusammenfassung über die Distributionstheorien kann der aufmerksame Leser entnehmen, daß Preiser der auf die Sozialstruktur bezogenen Klassenmonopoltheorie und der Erklärung der Verteilung aus dem Kreislaufzusammenhang in Verbindung mit der Wachstumstheorie einen bevorzugten Platz bei der theoretischen Erklärung des Verteilungsvorganges zuweist. Es ist schade, daß in die vorliegende zweite Auflage nicht auch der Beitrag Preisers über „Wachstum und Einkommensverteilung“ aufgenommen ist, den er im Sommer 1960 vor der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vorgetragen hat⁷ und in dem er aus dieser Verbindung von Klassen-

⁴ Investition und Zins. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 170 (1958). S. 100 ff.

⁵ Nochmals: Investition und Zins. Eine Revision. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 171 (1959). S. 241 ff., und Intérêt et Investissement. In: Encyclopédie Française, Tome IX, L'Univers Economique et Social, hrsg. von François Perroux.

⁶ Distribution I (Theorie). In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Bd. II (1959). S. 620 ff.

⁷ Erich Preiser: Wachstum und Einkommensverteilung (Sitzungsberichte der

monopoltheorie, Kreislaufzusammenhang und Wachstumstheorie ein anschauliches Modell gewinnt, das die Verteilung letztlich von dem aus der Sozialstruktur bestimmten Monopolgrad abhängig sein läßt. Diese Abhandlung, die man in einer künftig fälligen Auflage gerne mit aufgenommen sähe, würde den bereits einbezogenen einschlägigen Preiserschen Arbeiten über die Verteilung des Volkseinkommens noch deutlicher den ihnen zukommenden Aspekt geben.

Das dritte Kapitel des Buches wurde unverändert aus der ersten Auflage übernommen. Die Begründung, die Preiser damals für die Aufnahme der Abhandlungen über Probleme der Wirtschaftslenkung, die vom Titel des Buches eigentlich nicht gedeckt werden, gegeben hat, gilt heute in gleichem Maße. Das Interesse an einer allgemeinen systematischen Darstellung der Wirtschaftslenkung ist jetzt mindestens ebenso groß.

Durch die Zusammenfassung seiner Forschungsarbeiten in der vorliegenden Form hat der Verfasser den Studenten, den Praktikern, aber auch den Wissenschaftlern, die sich bei ihren einschlägigen Untersuchungen immer wieder auf Preisersche Veröffentlichungen zu beziehen haben werden, die Arbeit erleichtert. Alle, die sich über Fragen der Bildung und Verteilung des Volkseinkommens orientieren wollen, werden fröhlich sein, daß das Preisersche Werk dadurch in so zugänglicher Form vorliegt.

Fritz Abb, Frankfurt

Erwin Gerber: Veränderungen der Einkommensverteilung in England 1938—1948. (Beiträge zur praktischen Nationalökonomie, herausgegeben von Fritz Marbach, Band 9.) Bern 1952. Verlag A. Francke AG. 152 S.

Die vorliegende Untersuchung hat die Einkommensverschiebungen zum Gegenstand, die in England während des zweiten Weltkriegs und in den ersten Jahren danach stattgefunden haben. Die Veränderung des gesamten Volkseinkommens bleibt dabei weithin außer Betracht, ebenso die Entwicklung der unverteilteten Gesellschaftsgewinne, da Gerber sich auf den Teilaspekt des persönlichen Einkommens beschränkt. Der Abhandlung geht eine knappe begriffliche und methodologische Unterweisung voraus. Das 1. Kapitel befaßt sich mit den Veränderungen im persönlichen Einkommen. Der Verfasser weist nach, daß sich Volkseinkommen und persönliches Einkommen ungefähr parallel entwickeln, legt die sozialen Verhältnisse in Großbritannien vor und nach dem zweiten Weltkrieg sowie die Veränderungen der Einkommenskomponenten im einzelnen dar, die eine deutliche Nivellierungstendenz widerspiegeln, und behandelt sodann die Politik der Labour-Regierung und der Gewerkschaften in bezug auf das persönliche Einkommen. Im 2. Kapitel werden die Wirkungen der direkten und indirekten Steuern auf die Einkommensverteilung dargestellt. Bemerkenswert ist hierbei insbesondere der Nachweis, daß die stei-

Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil. histor. Klasse. Jg. 1961. 5. Abhandlung). Heidelberg 1961.

lere Steuerprogression die ohnehin bestehende Tendenz der absoluten und relativen Vergrößerung des Anteils der Löhne am persönlichen Einkommen unterstützt hat (S. 79). Die Steuerpolitik der Labour-Regierung wird auf der Grundlage ihrer antiinflationistischen Ziele kurz gewürdigt. An Hand einiger Beispiele erläutert der Verfasser die praktische Berechnung der Einkommensteuer für das Arbeitseinkommen und belehrt in einem Exkurs außerdem über die Methoden der graphischen Analyse der Einkommensverteilung (Pareto-, Gini-, semi-logarithmische und Lorenz-Kurve). Das 3. Kapitel wendet sich den Preis- und Lebenskostenverläufen und damit der Entwicklung des Realeinkommens zu, und zwar unter Annahme gleicher wie auch differenzierter Lebenshaltungskosten. Im 4. Kapitel faßt Gerber seine Untersuchungsergebnisse zusammen, speziell auch hinsichtlich der wichtigsten Faktoren der Einkommensverteilung, und prüft zum Schluß die distributiven Folgen der Pfundabwertung vom September 1949. In seiner methodischen Anlage und nüchternen, klaren Diktion ein mustergültiges Buch, wohlüberlegt im Anknüpfen von Kausalitäten und mit einer heuristischen Schmiegsamkeit durchgeformt, die im Ertrag ebenso überzeugt wie anregt. Antonio Montaner, Mainz

Siegfried Wendt: Probleme des Masseneinkommens in der neuzeitlichen Industriewirtschaft. (Sozialwissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von der Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven-Rüstersiel, Heft 6.) Berlin 1956. Duncker & Humblot. 39 S.

Nach einer knappen theoretischen Einführung in das Wesen neuzeitlicher Einkommenswirtschaft setzt Wendt die Beziehungen zwischen der Gestaltung des Masseneinkommens, der Beschäftigung und der Preisbildung auseinander und greift hierbei drei Problemkreise heraus: die Abhängigkeit der Lohnhöhe von der Einkommensverwendung (als gleichsam „statischer“ Fall *verwendungsbedingter* Lohn-erhöhung, soweit diese der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung zugeführt wird, neben der „dynamischen“, die *produktivitätsbeding*t ist), das kontroverse Fragengebiet ertragsbestimmter Lohnsteigerungen (mit Berücksichtigung der sogenannten expansiven Lohnpolitik, ferner des Ertrags-, Lohnvergleichs- und Lebenshaltungskostenarguments in ihren Widersprüchen) und die Bedeutung der Sozialrenten (deren Eigenbewegung die allfällige Preisneutralität spar- und investitionsfördernder Lohnsteigerungen aufheben kann, S. 34). Die Untersuchungsergebnisse werden abschließend in vier Thesen zusammengefaßt: 1. Wenn sich in einer expandierenden Volkswirtschaft der allgemeine Preisstand nicht ändern soll, so muß mit kredit- und steuerpolitischen Mitteln dafür gesorgt werden, daß in den entwicklungs-fähigsten Wirtschaftszweigen ein gewisser Druck auf die Preise ausgeübt wird. 2. Nur eine Lohnpolitik, die als gemeinschaftlich lösende Aufgabe begriffen wird, kann volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Dabei können die Gewerkschaften nicht von der Verantwortung für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung entbunden werden. 3. Beson-

dere Ertragsmöglichkeiten einzelner Unternehmungen und Wirtschaftszweige, die aus günstigen Marktverhältnissen resultieren, sollten den Belegschaften in der Form der Ertragsbeteiligung zugeführt werden. 4. Allgemein und statisch gesehen läßt sich die Lohnquote erhöhen, wenn sich die Lohnempfänger in höherem Maße an der Kapitalbildung beteiligen.

Der Autor erweist sich auch mit dieser kleinen Broschüre wieder als erfahrener Lohntheoretiker mit treffsicherem Urteilssinn für die Zusammenhänge der Wirklichkeit. Angesichts der gegenwärtigen lohnpolitischen Lage und namentlich auch der Rentenreform verdienen die hier entwickelten Gedanken weitere Vertiefung.

Antonio Montaner, Mainz

Günter Schmölders: Die Politiker und die Währung. Bericht über eine demoskopische Untersuchung der Meinungsbildung in Finanz- und Währungsfragen im Dritten Deutschen Bundestag. (Schriftenreihe zur Geld- und Finanzpolitik, herausgegeben von H. J. Abs, A. Hartmann und G. Schmölders, Band VI.) Frankfurt a. M. 1959. Fritz Knapp Verlag. 158 S.

Im Auftrag des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln hat die Kölner Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik zusammen mit dem Allensbacher Institut für Demoskopie im Jahr 1958 die persönliche Einstellung der Abgeordneten des Dritten Deutschen Bundestages zu bestimmten Fragen der Finanz- und Währungspolitik, insbesondere zur finanz- und währungspolitischen Problematik des sogenannten Juliusturmes, durch individuelle Befragung einer repräsentativen Anzahl von Abgeordneten ermittelt, um in die Subjekt- und Objektsphäre politisch-parlamentarischer Willensbildung hineinzuleuchten. In seiner Einleitung knüpft Schmölders an Karl Maria *Hettlages* vielumstrittenes, aber *experto credite* gefälltes Verdikt vom Sommer 1956, daß „die gefährlichsten, wenn vielleicht auch ahnungslosen Feinde der Sparer und der Währung heute auf den Bänken des Parlaments sitzen“, die eigene sozusagen quantitätstheoretische Abwandlung, wonach „die Ausgabenfreudigkeit und die Nachgiebigkeit der Parlamente gegenüber solchen Gruppen, die vom Staat Unterstützungen, Vergünstigungen oder Kredite verlangen, im Quadrat mit der Nähe des Wahltermins wächst“ (S. 9). Jedoch wird hier wie auch in den anschließenden methodischen Erläuterungen keineswegs irgendeine Schuldfrage aus der Tatsache erhoben, daß die Abgeordneten nicht allesamt Fachleute sind; auch wenn sie es wären, würden unsere demokratischen Einrichtungen nicht „unfall- und narrensicher“ (S. 138). Die Befunde dieser Untersuchung handeln werturteilsfrei allein von den Denkformen und -bezügen, wie sie der Abgeordnete und auch der Durchschnittsbürger übt. Beide halten sich besonders auf geld- und währungswirtschaftlichem Gebiet eben gern an stereotype Formulierungen und überkommene Vorstellungen, denn „der Praktiker hat es im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben häufig mit außerordentlich komplexen und undurchsichtigen Tatbe-

ständen zu tun, und sein Streben wird immer dahin gehen, sich diese Tatbestände nach Möglichkeit zu vereinfachen, nicht aber, sie durch Hinzunahme weiterer Rückverflechtungen noch zu komplizieren“, um so mehr als „wissenschaftliche Erkenntnisse und Denkweisen notwendigerweise Zeit brauchen, um sich auch in der Allgemeinheit einzubürgern“ (S. 135).

Dieser Forschungsbericht ist, wie mir scheint, in zweifacher Weise sehr bemerkenswert, und zwar in sachlicher wie in methodischer Beziehung. Die in der Erhebung angeschnittenen währungs-, finanz- und konjunkturpolitischen Grundfragen werden dank des demoskopischen Prismas unterschiedlichster und mehr oder weniger fundierter Meinungen in einem breiten Spektrum abgebildet, das die Rolle der ratio und actio in der historischen Wirtschaftspolitik kontrastreich hervortreten läßt. Vor diesem Hintergrund und erst recht zur Sache müssen die Ausdeutungen und die streng wissenschaftlichen Darlegungen der ökonomischen Zusammenhänge aus der Feder von Schmölders als origineller Beitrag zur Wirtschafts- und Finanztheorie und -politik (vor allem was den nicht nur episodischen Julius- und Franz-Josefs-Turm anbelangt) hoch eingeschätzt werden. Zum Methodischen sei hier aus Raumgründen auf die Lektüre des Buches selbst verwiesen. Darüber hinaus mag folgende prinzipielle Bemerkung erlaubt sein: Der S. 12 zitierte Satz von *Eysinck*, wonach „social and political actions of all kinds are mediated through attitudes, and consequently the study of the nature, development, and modification of attitudes is of fundamental importance to the development of a scientific psychology of politics“, ist von Schmölders offenbar ganz programmatisch gemeint, und in der Tat kann der reichhaltige, besonnen aufbereitete Ertrag dieser Umfrage als Probe aufs Exempel dafür dienen, daß die „empirische Sozialökonomik“ — sprich Verhaltensforschung oder Finanz- (und Währungs-)psychologie Schmöldersscher Manier — als via regia in fruchtbares Grenz- und Neuland hineinführen wird, das die Nationalökonomie für ihre eigenen Belange kultivieren muß, damit sich nicht die auf das Verhältnis der Wissenschaftler und der Politiker zur Währung ummünzbare Prophezeiung John *Dewey*s an ihr erfülle: daß „Saints remain in their churches to pray, while burly sinners rule the world“.

Antonio Montaner, Mainz

Otto Veit, unter Mitarbeit von Hans-Ulrich Franzke, Eberhard Aust, Wolfgang Maass: Grundriß der Währungspolitik. Frankfurt 1961. Fritz Knapp Verlag. 844 S.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile: einen theoretischen Teil, der etwas mehr als ein Drittel der Arbeit umfaßt, und einen pragmatisch-historischen Teil, der sich über etwa 500 Seiten erstreckt.

Der Verfasser behandelt im theoretischen Teil einige Aufgaben der Währungspolitik, gibt dann einen Überblick über einige Währungssysteme und schildert schließlich das Verhältnis von Staat und Währungswesen. Im Anschluß daran greift der Verfasser ein spezielles

Thema der Währungspolitik, nämlich die Geldschöpfung, und, im Zusammenhang damit, die Mittel der Kreditlenkung einer Währungsbank heraus. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in diesem theoretischen Teil viel Wesentliches gesagt wird. Es ist aber nicht minder sicher, daß eben dieser Teil gewisse Lücken aufweist, die im Falle einer Neuauflage unbedingt geschlossen werden müßten.

Im zweiten Teil der Arbeit bringt der Verfasser einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Geldwirtschaft in Deutschland bis zur Gegenwart. Eine sehr wertvolle Ergänzung dieser geschichtlichen Darstellung bildet eine Übersicht über die Geldordnung in West und Ost sowie eine Schilderung jener internationaler Institutionen, die sich mit Fragen der Geldwirtschaft bzw. der Währungspolitik befassen. An den Schluß seiner Arbeit stellt der Verfasser Überlegungen über Möglichkeiten einer neuen Währungsordnung.

Das Buch, das zweifellos jedem, der an Fragen der Währungspolitik interessiert ist, wärmstens empfohlen werden kann, stellt ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk dar.

Helmut Tagwerker, Wien

Constantin von Dietze: Gedanken und Bekenntnisse eines Agrarpolitikers. Gesammelte Aufsätze. Göttingen 1962. Vandenhoeck & Ruprecht. 381 S.

Zu seinem 70. Geburtstag am 9. August 1961 wurde Constantin von Dietze von einem weiten Freundeskreis, zu dessen Sprechern sich Heinrich Niehaus, Arthur Hanau und Emil Woermann gemacht haben, mit dieser Auswahl aus seinen eigenen Arbeiten geehrt. Ist es ohnehin verdienstvoll, eine Anzahl der gedankenreichsten Publikationen dieses angesehenen Gelehrten aus der Diaspora zuweilen entlegener Sammelwerke und Jahrbücher in einem Band zu vereinigen, so gilt dies hier um so eher, als drei bisher unveröffentlichte Vorträge — „Bauernwirtschaft und Kollektiv“ (1942 in Paris), „Die Bedeutung der Agrarverfassung für die landwirtschaftliche Integration Europas“ (1955 im Europa-Kolleg in Brügge) und ein Bericht über die Berliner Tagung der Synode der Evangelischen Kirche vom 26. bis 30. April 1958, den ihr Präses im gleichen Jahr in Freiburg erstattete — mit aufgenommen wurden. Da die meisten der hier wiederabgedruckten Äußerungen (von der Jenaer Antrittsrede „Über ländliche Siedlung“ [1928] bis zur Gedenkrede anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Max Sering [1957]) einer größeren Leserschaft schon bekannt sind, bedürfen sie in dieser Anzeige keines erneuten Kommentars. Zwar finden sich darunter vornehmlich Schriften zur ökonomischen Agrarwissenschaft, wie beispielsweise Dietzes berühmter Artikel „Zwangssyndikate als Mittel der Agrarpreispolitik“ aus dem Jahr 1937, wo der Autor von der Beobachtung „antikonjunktureller Reaktionen“ der Anbieter — immer stärkeres Angebot bei fallenden Preisen — auf modernen Weltagrarmärkten erstmals Kenntnis gab, doch weisen etliche dieser Aufsätze und Ansprachen weit über die Grenzen der Landwirtschaftswissenschaft, ja der Nationalökonomie

hinaus und werden damit stellvertretend für das ganze reiche Schriftenwerk des Jubilars der Tiefe und Vielseitigkeit wie dem überall sichtbaren oder doch durchschimmernden ethisch-religiösen Grundgerüst seines Schaffens vollauf gerecht. Insoweit könnte die Benennung dieses Mannes im Buchtitel irreführen, nicht nur wegen der anderslautenden Themata im Literaturverzeichnis (S. 377 ff.), sondern auch mit Hinsicht auf die von *Dietze* stets unter Beweis gestellte Gabe, die Landwirtschaft sozial- und kulturhistorisch als Lebensart zu begreifen, nicht bloß als ökonomische Werkverrichtung (S. 319). Herausgebern und Verlegern gebühren Dank und Anerkennung für diese schöne Geburtstagsgabe, an der wir alle teilhaben dürfen.

Antonio Montaner, Mainz

*Gerhard Adelman*n: Die soziale Betriebsverfassung des Ruhrbergbaus vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen. Bonn 1962. Ludwig Röhrscheid Verlag. 208 S.

Die als Nr. 56 der Reihe „Rheinisches Archiv“, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, erschienene Arbeit will die „Wandlungen der sozialen Betriebsverfassung des Ruhrbergbaus im Verlaufe seiner Entwicklung vom handwerklichen Kleinbetrieb zum industriellen Großbetrieb in ihren charakteristischen Einzelheiten“ darstellen. Die Untersuchung erstreckt sich auf den heutigen Bereich der Industrie- und Handelskammer zu Essen, d. h. des Raumes um Essen, Mülheim und Oberhausen, sowie auf den Bottroper Raum.

Gegenstand der Darstellung ist nicht die Sozialgeschichte des Ruhrbergbaus, sondern die „Entwicklung der Sozialordnung“, insbesondere die „Beziehungen zwischen Betriebsleitung und Belegschaft“, der bergbaulichen Betriebe dieser Gegend. Der Verfasser betont, daß er „den Beobachtungspunkt bewußt in den Betrieb gelegt und von hier . . . aus die inner- und außerbetrieblichen Faktoren erfaßt“ habe, die die soziale Betriebsverfassung prägen.

Der Ausdruck „soziale Betriebsverfassung“ findet sich auch bei anderen Forschern, insbesondere bei *Neuloh* (Die deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung, 1956), dessen Definition der Verfasser zitiert: „Betriebsverfassung im soziologischen Sinne ist die von inner- und außerbetrieblichen Faktoren beeinflusste Sozialordnung eines Betriebes . . .“. Es ist zu bedauern, daß sich der Verfasser diesem Sprachgebrauch angeschlossen hat. In einer Zeit, in der schon lange von Betriebsverfassung im Sinne einer rechtlich geregelten Betriebsordnung gesprochen wird, in der es sogar ein Betriebsverfassungsgesetz gibt, in der sich auch der Terminus Wirtschaftsverfassung für die Gesamtheit der die Wirtschaft regelnden Rechtsnormen eingebürgert hat, und in der selbst der Ausdruck Unternehmensverfassung auf zunehmende Anerkennung stößt, erscheint es terminologisch angebracht, den Ausdruck „Verfassung“ — ähnlich wie im staatlichen Bereich — nur noch als Bezeichnung für den Inbegriff

von Rechtsnormen zu gebrauchen, im übrigen aber den Ausdruck „Ordnung“ zu verwenden. Unter „Betriebsverfassung“ wäre dann eindeutig die rechtliche Ordnung des Betriebes zu verstehen.

Es handelt sich also bei der hier zu besprechenden Arbeit um eine Geschichte der Sozialordnung in Betrieben des Ruhrbergbaus vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg. Unter Sozialordnung versteht der Verfasser mit Recht die zwischenmenschliche Ordnung des Betriebes. Er hebt zutreffend hervor, daß diese mit wachsender Größe eine eigene Problematik entwickelt habe, und diese wiederum gipfeln in den Beziehungen zwischen Betriebsleitung und Belegschaft. Demgemäß hat der Verfasser sein Augenmerk vor allem auf die Maßnahmen und Einrichtungen gerichtet, die das Arbeitsverhältnis im Betrieb regeln und beeinflussen, ferner auf den Zustand und das Klima des Betriebslebens, d. h., wie der Verfasser sehr plastisch sagt, „auf die Reaktion der im Betrieb zusammenarbeitenden und zusammenlebenden Menschen auf die Ordnung des Betriebes“. Mit *Neuloh* werden sodann inner- und außerbetriebliche Faktoren unterschieden, d. h. einerseits die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, andererseits die von außen auf diese Beziehungen, insbesondere auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsordnung sowie die Bildung der Betriebsvertretung, einwirkenden Kräfte. Von diesen außerbetrieblichen Faktoren wird naturgemäß in erster Linie die „überbetriebliche Ebene“ erfaßt: zunächst der Staat, später die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Die Auffassungen und Maßnahmen des Staates, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände werden aber nicht als solche, sondern nur insofern berücksichtigt, als sie von der „überbetrieblichen Ebene“ auf den Betrieb ausstrahlen. Diese — streng eingehaltene — Aufgabenstellung unterscheidet sich von denen anderer historischer Untersuchungen, die — z. B. — die staatliche Sozialpolitik (Hans Georg *Kirchhoff*, 1958), die Bergarbeiterbewegung (Max Jürgen *Koch*, 1954), den Zechenverband (Paul *Osthold*, 1934), die Mitbestimmung (Hans Jürgen *Teuteberg*, 1961) als solche behandeln. Insofern betritt der Verfasser Neuland.

Allerdings gilt diese Feststellung nur für die historische Seite des Problems. Die von den Betriebs- und Industriesoziologen erarbeiteten Einsichten werden durch die vorliegende Arbeit unmittelbar kaum vermehrt oder vertieft. Trotzdem wird, wer mit Fragen der Betriebsordnung soziologisch, juristisch oder nur praktisch befaßt ist, der Lektüre viele Anregungen entnehmen, die wissenschaftliche Beurteilung oder die praktische Sicht von Fragen der betrieblichen Sozialordnung zu überprüfen. Ganz deutlich wird z. B., daß die meisten Institutionalisierungen des heutigen Betriebsverfassungsrechts historisch gewachsen und ganz überwiegend sachbedingt und nur zum kleinen Teil Ergebnis „politischer“ Entscheidungen sind.

Die Darstellung zerfällt in drei Teile: die soziale Betriebsverfassung des Bergbaus unter unmittelbarer Leitung der Bergbehörde, der Privatbergbau 1851 bis 1889 und der Privatbergbau 1890 bis 1914. Diese

Gliederung entspricht den drei Phasen des Bergbaus unter dem sogenannten Direktionsprinzip, des privatwirtschaftlich geführten Bergbaus — der Phase seiner größten Freiheit — und des Privatbergbaus als Gegenstand wachsender überbetrieblicher Einwirkungen durch Staat und Verbände. Nicht gleichlaufend mit dieser Einteilung vollzog sich — seit etwa 1840, im Zuge der Industrialisierung — der Übergang vom klein- zum großbetrieblichen Bergbau.

Innerhalb des I. Teiles berichtet der Verfasser zunächst über allgemeine Daten (Bergtechnik und Betriebsgröße, Unternehmungsform, Unternehmensleitung, Knappschaft), dann über „Belegschaft und Betrieb“ sowie über „Betriebliche Sozialpolitik“. Die Aufteilung des Abschnittes „Belegschaft und Betrieb“ (Herkunft, Einordnung in den Betriebsvollzug, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Kontrolle und Disziplin, Verhältnis zu den Vorgesetzten, Betriebsklima, Arbeitervertretung) zeigt, daß allen der Feststellung des Historikers zugänglichen innerbetrieblichen Faktoren nachgegangen worden ist. Im II. Teil werden wieder zunächst die allgemeinen Daten festgehalten, darunter die für diese Phase charakteristische Änderung der Stellung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Hinzu treten die Abschnitte „Belegschaft und Betrieb“, „Sozialfürsorge“ und „Streiks“. Der III. Teil gliedert sich in überbetriebliche Einflüsse, Bergbauliches Arbeitsverhältnis von 1812 bis 1914, Wirtschaftliche und technische Entwicklung bis zum Beginn des Weltkrieges 1914, Soziale Betriebseinrichtungen, Sozialfürsorge, Auswirkungen der Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden im Betrieb.

In einer Schlußbetrachtung werden die Ergebnisse zusammengefaßt. Der Verfasser weist darauf hin, daß in der Zeit des Direktionsprinzips Spannungen und Interessengegensätze im Betrieb wegen seiner Kleinheit und der Steuerung durch die Bergbehörde nicht aufkommen konnten; sie stellten sich erst mit der Einführung des freien Arbeitsvertrages ein. Die Phase der autonomen Unternehmerherrschaft im Betrieb endet mit dem großen Bergarbeiterstreik von 1889. An ihre Stelle tritt mit der Berggesetznovelle von 1892 die Bestimmung, daß die Belegschaft vor Erlass einer Änderung der Arbeitsordnung zu hören ist, und mit der Einführung obligatorischer Bergarbeiterausschüsse durch die Berggesetznovelle von 1905 „grundsätzlich die Anfänge einer zweiseitigen, von der Betriebsleitung und der Belegschaft bestimmten sozialen Betriebsverfassung“. In der dritten Phase treten neben die staatliche Einflußnahme die Auswirkungen der Auseinandersetzung zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden auf den Betrieb; sie erweitert das bisherige bipolare Verhältnis Betriebsleitung/Belegschaft zu einem dreiseitigen Spannungsverhältnis.

Die Besprechung muß sich auf die Wiedergabe dieser Grundlinien beschränken. Sie können kein Ersatz für die zahllosen, zu einem überzeugenden Gesamtbild zusammengefügt Einzelheiten der Arbeit sein. Was für eine anschauliche Schilderung der darzustellenden Zeit-

räume zusammengetragen werden konnte, hat der Verfasser zusammengetragen. Die Darstellung ist sorgsam belegt. Einige Quellen sind vollständig zitiert. Im übrigen verweist der Verfasser auf eine besondere, von ihm erarbeitete Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung der Ruhrindustrie.

Der umfangreiche Stoff wird übersichtlich dargeboten. Die Arbeit ist wohlthuend objektiv, klar und gut lesbar geschrieben. Sie ist für alle, die die Problematik der sozialen Betriebsordnung nur in ihrer Aktualität und damit verkürzt sehen, eine höchst nützliche, auf alle Fälle belehrende Lektüre, übrigens, da der Verfasser sich bei aller beifallswürdigen Beschränkung auf sein Thema den Blick für die Zusammenhänge bewahrt, auch von breiterem Interesse und ein wertvoller Beitrag zur allgemeinen deutschen Geschichte in dem bezeichneten Zeitraum.

Otto Kunze, Düsseldorf

Gerhard Adelman: Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung. Ruhrindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen. Erster Band. Überbetriebliche Einwirkungen auf die soziale Betriebsverfassung der Ruhrindustrie. Bonn 1960. Peter Hanstein Verlag GmbH. XLIV, 566 S.

Als Nr. LIV ihrer Publikationen gibt die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde eine Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung heraus. Bisher liegt der vorgenannte I. Band vor. Dieser ist erarbeitet von Gerhard Adelman, dem Verfasser der kürzlich erschienenen Arbeit „Die soziale Betriebsverfassung des Ruhrgebietes vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum I. Weltkrieg“. Der hier anzuzeigende Band befaßt sich mit den überbetrieblichen Einwirkungen auf die soziale Betriebsverfassung des Ruhrgebietes und gliedert sich in die Hauptkapitel: Soziale Betriebsverfassung des Bergbaus unter staatlicher Leitung, Quellenhinweise auf den politischen Hintergrund, Überbetriebliche Einwirkungen auf die soziale Betriebsverfassung des Privatbergbaus seit 1865 (aufgezeigt an Arbeitsbedingungen als Ursache und Anlaß von Beschwerden der Arbeiter und Arbeiterorganisationen, von Streiks und staatlichen Untersuchungen; Arbeitsordnungen; Betriebsvertretung), Überbetriebliches Material zur betrieblichen Sozialpolitik (Betriebswohlfahrtseinrichtungen). Abgedruckt sind innerbetriebliche Quellen der vielfältigsten Art und außerbetriebliche Quellen. Bei den letzteren handelt es sich vornehmlich um staatliche und kommunale Akten aus den Staatsarchiven Düsseldorf und Münster sowie den Stadtarchiven Essen, Oberhausen und Bottrop, ferner um die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten, sozialpolitische Untersuchungen und Statistiken, Parlamentsprotokolle und Gesetzentwürfe und -texte sowie Material der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände, der Gewerkschaften, der konfessionellen Arbeitervereine und Artikel aus Tageszeitungen und den wichtigsten sozialpolitischen Zeitschriften.

Die Quellensammlung ist, wenn sie auch bis zum Ende des zweiten Weltkrieges fortgeführt worden ist, im wesentlichen ein Dokumentationsband für die oben bezeichnete Arbeit des Verfassers über die soziale Betriebsverfassung des Ruhrbergbaus. Beide Veröffentlichungen gehören zusammen.

Zu bemerken ist noch, daß der Quellenband ein Akten- und Literaturverzeichnis sowie eine Einleitung (auch zum zweiten Band) enthält und daß die Quellen mit zahlreichen Anmerkungen versehen sind und der ganze Band außerordentlich sorgfältig redigiert ist.

Otto Kunze, Düsseldorf

Helmut Laumer: Die Arbeitsmarktsituation im westdeutschen Großhandel. Umfang, Ursachen und Auswirkungen des Arbeitskräftemangels. (Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 46.) Berlin und München 1961. Verlag Duncker & Humblot. 175 S.

Der Arbeitskräftemangel ist in den letzten Jahren namentlich im Großhandel, dessen Gesamtkosten fast zur Hälfte aus Personalkosten bestehen, zu einem oft existenzbedrohenden Engpaß geworden. Arbeitsintensität und Vielgestaltigkeit des Betriebsablaufs setzen hier einer Mechanisierung oder gar Automatisierung viel engere Grenzen als in der Industrie. Die vorliegende Untersuchung wurde vom Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels angeregt und soll klären, wie groß der Arbeitskräftemangel tatsächlich ist, in welchem Umfang der Nachwuchsbedarf bisher gedeckt werden konnte, worauf das unzureichende Arbeitskräfteangebot zurückgeführt werden muß und mit welcher Entwicklung in absehbarer Zeit zu rechnen sein wird. Die spärlichen amtlich-statistischen Datensammlungen wurden ergänzt durch Sondererhebungen des Ifo-Instituts sowie durch die Materialhilfe von Verbänden und von anderen Forschungsinstituten, so daß die Ergebnisse dieser Schrift objektiv genügend fundiert sind und die zahlreichen Tabellen im Text und im Anhang quantitativ-analytisch für bare Münze genommen werden dürfen. Der Ertrag der Studie läßt sich in vier Punkten zusammenfassen: 1. Zwar hat die Zahl der im westdeutschen Großhandel Beschäftigten einen stärkeren Zuwachs zu verzeichnen als die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, doch ist der Anteil jener Firmen, die ihren Arbeitskräftebedarf nicht decken können, trotz allen Rationalisierungsbemühungen merklich gestiegen. 2. Unter den Ursachen, welche die Wahl des Arbeitsplatzes bestimmen, dürfte sich für den Großhandel in erster Linie das im Vergleich zur übrigen Wirtschaft niedrigere Niveau der Tariflöhne und -gehälter negativ auswirken, obzwar das effektive Lohn- und Gehaltsniveau kaum zurücksteht. 3. Anlaß zur Sorge gibt das Nachwuchsproblem: Die Zahl der nichtbesetzten Ausbildungsstellen hat sich im Großhandel von 1950 bis 1959 mehr als verdreifacht. 4. Bis 1965 wird sich der Arbeitskräftemangel im Großhandel voraussichtlich noch verstärken. Hingegen „wird der Nachwuchsbedarf erheblich besser als bisher gedeckt werden können. Es wird sich empfehlen, daß

der Großhandel gerade seine Bemühungen um den Nachwuchs verstärkt, da von dieser Seite her eine Reduzierung des Arbeitskräftefehlbestands in den nächsten Jahren am ehesten möglich erscheint“ (S. 140).

Antonio Montaner, Mainz

Hans Bayer (Hrg.): *Der Angestellte zwischen Arbeiterschaft und Management.* (Internationale Tagung der Sozialakademie Dortmund 1961.) Verlag Duncker und Humblot. 468 S.

Die Referate und Diskussionsbeiträge der im Vorjahr (1959) abgehaltenen Internationalen Tagung der Sozialakademie Dortmund, die um das Generalthema „Wirtschaftsprognose und Wirtschaftsgestaltung“ kreisten, sind unter diesem Titel gleichfalls von Hans Bayer herausgegeben und im selben Verlag 1960 publiziert worden (vgl. meine Besprechung in diesem Jahrbuch, 80. Jg., Heft 5, S. 121 f.). Der hier anzuzeigende Sammelband gibt die Vorträge und Diskussionsäußerungen wieder, die zum Tagungsthema 1960 — „Der Angestellte zwischen Arbeiterschaft und Management“ — von zahlreichen angesehenen Gelehrten und Praktikern des In- und Auslands beige-steuert wurden. Die 13 Hauptreferate, die hier im Wortlaut abgedruckt wurden, können unter Erwähnung der Berichterstatter aus Raumgründen lediglich aufgezählt werden: Hans Bayer, „Funktionswandel in der gesellschaftlichen Wirtschaft“; P. Kuin, „Schichtenbildung in der modernen Gesellschaft“; K. Martin Bolte, „Angestelltenfrage im Lichte der Zahlen“; Fritz Croner, „Der Angestellte von heute“; David Lockwood, „Der Angestellte: Eine international vergleichende Darstellung“; Hans Paul Bahrdt, „Die Zukunft der Angestellten“; G. Schelp, „Das Angestelltenproblem in der Gesetzgebung“; Werner Hansen, „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten in gewerkschaftlicher Sicht“; Erich Kissel, „Bedeutung und Stellung der Angestellten, international betrachtet“; Abram Mey, „Wer ist Manager?“; H. Kregel, „Zur Theorie des Managers“; Dirk Cattepoel, „Management und Angestelltenschaft“; Oswald von Nell-Breuning SJ., „Das Managertum in der heutigen Gesellschaft“. Ferner wurden aus dem Tagungsprotokoll die Einzeldiskussionen zu sämtlichen Referaten wiedergegeben sowie das zusammenfassende Schlußwort des Tagungsleiters und Editors. Was die Konferenz an Ergebnissen zutage förderte, betraf im wesentlichen den eigentümlichen Aufstiegs- und Durchgangstatus der Angestellten als eines industrie-gesellschaftlichen corps intermédiaire zwischen Subalternität und teils delegierten teils operational vorgegebenen Herrschaftsrechten, wobei die wertvollsten Aufschlüsse den in vielerlei Sachzusammenhängen unternommenen internationalen Vergleichen zu danken waren.

Antonio Montaner, Mainz

Klaus Jacobi: *Der induzierte Kapitalexpert* (Beiträge zur praktischen Nationalökonomie, herausgegeben von Fritz Marbach, Band 12). Zürich 1959. Polygraphischer Verlag AG. 106 S.

Über Kapitalexpert, seine Notwendigkeit und seine Wirkungen wird viel geschrieben und gesprochen. Selten hingegen werden die Begriffe;

mit denen dabei umzugehen ist, sauber geklärt und abgegrenzt. Vielerlei Mißverständnisse und Denkfehler sind die durchaus nicht „nur“ theoretisch relevanten Konsequenzen. Der Autor unternimmt es, hier einige Klarheit zu schaffen. In enger theoretischer Begrenzung sucht er den Begriff des induzierten Kapitalexportes zu bestimmen und die praktische Bedeutung der zugrunde liegenden Tatbestände zu durchleuchten.

Wird im ersten Abschnitt Prinzipielles über Begriff und Typen des Kapitalexportes skizziert, so werden im folgenden Kapitel Begriff und Wesen des induzierten Kapitalexportes definiert als die „Übertragung von Kaufkraftsummen von inländischen auf ausländische Wirtschaftssubjekte, deren Ursache unmittelbar im Stand der ökonomisch-relevanten Zahlungsbilanz liegt und die in der Tendenz zur Ausgeglichenheit der Zahlungsbilanz im weiteren oder buchhalterischen Sinne führt“.

Bei fixierten Wechselkursen und inkonvertiblen Währungen werden defizitäre Zahlungsbilanzen, wie im folgenden Abschnitt dargelegt, tatsächlich durch diese eigenartige unfreiwillige und automatische Form des Kapitalexportes der zahlungsbilanz-aktiven Länder ausgeglichen, während offensichtlich bei flexiblen Wechselkursen und freier Konvertierbarkeit der Ausgleich über Veränderungen der Währungsreserven und, soweit erforderlich, über Wechselkursschwankungen erfolgen würde. In gewissem Sinne erfüllen also solche induzierten Bewegungen für das Schuldnerland die Funktion von Währungsreserven, ohne dabei allerdings, das muß wohl betont werden, wirklich Reserven zu sein. Auch Ziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds sind keine Reserven, sondern bleiben für den zeitweiligen Zahlungsbilanzausgleich aufgenommene Schulden. Flexible Wechselkurse und Konvertibilität würden gewiß diese anomalen, ohne Rücksicht auf die internen Kapitalmarktverhältnisse und die Konjunkturlage der beteiligten Länder stattfindenden Kapitalübertragungen unterbinden. Ob aber dadurch nicht andere, im Hinblick auf die Maximierung des Welthandels, die Aufrechterhaltung der Binnenkonjunkturen und der Beschäftigung sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Welt schwerwiegende Folgen eintreten müßten, bleibt eine Frage, mit der sich der Autor nicht befaßt. Wenn dieses Problem auch nicht unmittelbar in die theoretische Fragestellung der Studie gehören mag, so ist es doch von eminenter praktischer Bedeutung. Trotz dieses Einwandes gegen die einigermaßen radikalen wirtschaftspolitischen Folgerungen des Autors bleibt die Untersuchung sehr nützlich.

Wolfgang Jahn, Düsseldorf

Dorothea Wirth: Einseitige Kapitalübertragungen. (Institut für Außenhandel und Überseewirtschaft der Universität Hamburg, Ökonomische Studien, Heft 4.) Stuttgart 1960. Gustav Fischer Verlag, 110 S.

Die Autorin untersucht in ihrer Studie die Problematik einseitiger Kapitalübertragungen — das sind diejenigen, für die in derselben

Zahlungsbilanzperiode keine Gegenleistung erfolgt —, ihre Wirkungen und deren Interdependenz.

Mit Hilfe von Modellen, die von aller wirtschaftlichen Wirklichkeit streng abstrahieren, werden der Reihe nach die Einkommenswirkungen und ihr Einfluß auf die Zahlungsbilanz, der Einfluß beweglicher Zinssätze, sowie Entwicklung und Einfluß auf Preis- und Lohnverschiebungen analysiert. Dem folgt eine Untersuchung, in welcher Weise die erzielten Ergebnisse durch die Art der Aufbringung und der Verwendung einseitiger Kapitalübertragungen beeinflußt werden. In einem abschließenden Kapitel schließlich wird der Zahlungsbilanzausgleich bei freien Wechselkursen betrachtet.

Wenngleich die Wirkung ökonomischer Datenverschiebungen gewiß nützlicher Weise an Hand von Modellen studiert wird, so haben solche Modelle doch nur dann wirklich Sinn, wenn sie schrittweise an die Wirklichkeit angenähert werden. Zwar können sie auch dann niemals die komplexe wirtschaftliche Wirklichkeit voll einfangen, doch vermögen sie immerhin Zusammenhänge zu klären, die sonst nur schwer sichtbar gemacht werden könnten. Die Autorin verzichtet hier nun von vornherein auf eine solche Konkretisierung und Annäherung an die Wirklichkeit. Ob das methodologisch sinnvoll ist, ist freilich eine große Frage. Eine Analyse, die sich auf einige wenige aus ihrem wirklichen Zusammenhang isolierte Daten stützt, mag zwar nach den Prinzipien reiner Logik zu zwingenden Ergebnissen kommen, doch muß sie für die Beurteilung der wirtschaftlichen Wirklichkeit so lange von beschränkter Relevanz bleiben, als sie auf eine allmähliche Erweiterung der Datenkonstellation und damit auf eine Annäherung an die Wirklichkeit verzichtet.

Für den in bezug auf den Erkenntniswert extrem abstrahierender Modelle skeptischen Leser wird erfreulicherweise der erste Eindruck im Laufe der übrigens sehr scharfsinnigen Studie etwas korrigiert; vor allem in dem Abschnitt über den Einfluß der Art der Aufbringung und Verwendung einseitiger Kapitalübertragungen werden einige Ergebnisse, z. B. hinsichtlich der Bedeutung von Steuern und Anleihen, von höchst konkretem Wert herausgearbeitet.

Wolfgang Jahn, Düsseldorf

Wilhelm Hankel: Die zweite Kapitalverteilung. Ein marktwirtschaftlicher Weg langfristiger Finanzierungspolitik. Mit einem Vorwort von O. Veit. (Schriftenreihe des Instituts für das Kreditwesen. Hrsg. von Prof. O. Veit. Neue Schriftenfolge.) Fritz Knapp Verlag Frankfurt, 1961. 168 S.

Der Verf. gliedert seine Darstellung in 16 Kapitel, denen er jeweils ein Motto, überwiegend aus neueren Quellen einschlägiger Fachautoren (R. Stucken, W. Stützel, G. Myrdal, R. Frisch), voranstellt. Sein Hauptgedanke ist einer stärkeren Beachtung und Auswertung der volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung und Gesamtrechnung, dem säkularen Wachstum der Wirtschaft, ihren konjunkturellen und strukturellen Veränderungen gewidmet. Bemerkenswert sind die im Text,

teils auch in der Statistik (S. 24, 43) enthaltenen Hinweise auf die deutsche Wirtschaftssituation nach der Stabilisierung 1924 und während der Weltwirtschaftskrise 1929/31, bemerkenswert ferner seine Kritik an der Außenhandelspolitik auf Grund der Handelsbilanzstatistik und seine Kritik an den getroffenen, nicht weniger aber an den fehlenden staatlichen Maßnahmen einer wirksamen und markt-konformen Geld- und Kapitalmarktpolitik.

Weniger eindrucksvoll, mitunter mehr leichtsinnig als scharfsinnig, ist seine Terminologie und die teils oberflächliche, teils mangelhafte oder völlig fehlende Beweisführung, insbesondere in den ersten vier Kapiteln. Ausdrücke, wie „währungspolitische Variable“, „Expansionslücke“, „Zahlungsbilanzlücke“, „Expansionsüberhang“ oder die Gleichsetzung heimischer Erzeugung und inländischen Verbrauchs mit „Binnennachfrage“, des Exports mit „Auslandsnachfrage“, sind mindestens erklärungsbedürftig, wenn sie nicht besser vermieden worden wären. Der S. 36 formulierte Gedanke, wonach die güterwirtschaftlichen und die finanziellen Momente ursächlich nichts miteinander zu tun haben, sich jedoch durch ihr zeitliches Zusammentreffen addieren, ist absurd und wird bei allen weiteren Ausführungen des Verf. selbst (insbesondere S. 72, 81, 94, 100, 127) ad absurdum geführt. Die eigentlichen Vorschläge des Verf. sind ebensowenig originell wie empfehlenswert; sie gipfeln generell in Empfehlungen einer expansiven Lohnpolitik und Konsumsteigerung durch Einkommenumverteilung, speziell in der Einführung von Kassenobligationen und Schuldscheinen statt der rückläufigen Verwendung von Handelswechseln.

Auch bei richtiger Erkenntnis der schwächsten Stellen der westdeutschen Kapitalmarktsituation dürften die Empfehlungen des Verf. kaum Anwendung finden und verdienen. Tatsachen, die der Verf. anführt, werden selten hinreichend geklärt, Ansichten, die er vorträgt, selten hinreichend begründet. Soweit seine Empfehlungen die gezielte Kapitalausfuhr, vor allem im Rahmen gut überlegter und entsprechend vorbereiteter Entwicklungshilfe, vorschlagen, verdienen sie Beachtung, denn sie betonen das marktwirtschaftliche Moment, ohne dabei allerdings die Wettbewerbsgesichtspunkte innerhalb der Kreditwirtschaft zu berücksichtigen.

Hanns Linhardt, Nürnberg

Martin Kühnau: Der Formalaufbau der volkswirtschaftlichen Buchhaltung. (Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, Volks- und betriebswirtschaftliche Schriftenreihe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin, herausgegeben von Erich Kosiol und Andreas Paulsen, Heft 13.) Berlin 1961. Duncker & Humblot. 411 S.

Auf der Grundlage der von seinem Lehrer *Kosiol* in der Betriebswirtschaftslehre entwickelten pagatorischen Buchhaltungs- und Bilanztheorie liefert *Kühnau* den Entwurf eines volkswirtschaftlichen Gegenstücks zum Modell der betriebswirtschaftlichen pagatorischen Erfolgsrechnung, die im I. Hauptteil systematisch abgehandelt wird. Da

die Bestimmung des Erfolges einer Abrechnungsperiode das wichtigste Rechnungsziel der Finanzbuchhaltung ist, wendet sich der Verfasser zur Unterrichtung vornehmlich seines nationalökonomischen und statistischen Leserkreises zunächst einer kurzen Erläuterung der Zwecke der betriebswirtschaftlichen Finanzbuchhaltung zu (Geschichtsschreibung des Betriebes, Erfolgsermittlung und Offenlegung der Erfolgsquellen, Bestandsrechnung und „Ermittlung gruppierter Wertbewegungen“, S. 20) und stellt den Formalaufbau der Total- und Periodenerfolgsrechnung dar. Der II. Hauptteil gibt die rechnungstheoretischen Grundzüge der volkswirtschaftlichen pagatorischen Erfolgsrechnung wieder. *Kühnau* schildert eingangs die Funktionen der volkswirtschaftlichen Buchhaltung und referiert über die Auffassungen von *Erich Schneider*, *Grünig*, *Paulsen*, *Bartels*, *Werner Hofmann* und anderen Autoren sowie über die Konzeption der Wiener Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen und das OEEC-Standard-System. Als dann fragt der Verfasser nach den Möglichkeiten und Voraussetzungen einer volkswirtschaftlichen Buchhaltung. Während bisher die Bezeichnungen volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, nationale Buchführung und volkswirtschaftliche Buchhaltung zumeist synonym verwendet wurden, behält *Kühnau* den letzteren Terminus dem Modell des volkswirtschaftlichen Kontensystems vor und zeigt, wie sehr die Ansichten darüber geteilt sind, ob eine volkswirtschaftliche Buchhaltung überhaupt ins Werk zu setzen ist und ob die gebräuchliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit der betriebswirtschaftlichen Finanzbuchhaltung verglichen werden kann. „Das Modell der volkswirtschaftlichen Buchhaltung ist nur dann, wenn es sich auch als buchhalterische Erfolgsrechnung erklären läßt, mit dem Modell der Finanzbuchhaltung vergleichbar“ (S. 77). Naheliegenderweise muß der Verfasser nun (S. 79 ff.) versuchen, genauere Vorstellungen über den Begriffsinhalt des „gesamtwirtschaftlichen pagatorischen Erfolgs“ und seine Erscheinungsformen zu gewinnen. Von hier aus entwickelt *Kühnau* sein Schema der volkswirtschaftlichen pagatorischen Periodenerfolgsrechnung (formaliter als systematische einfache Buchhaltung) an vier Modellbeispielen, nämlich für eine stationäre geschlossene Verkehrswirtschaft ohne staatliche Aktivität, für eine nicht-stationäre geschlossene Verkehrswirtschaft ohne staatliche Aktivität, für eine nicht-stationäre offene Verkehrswirtschaft ohne staatliche Aktivität und schließlich für eine nicht-stationäre geschlossene Verkehrswirtschaft mit staatlicher Aktivität. Dieses System einfacher volkswirtschaftlicher Buchhaltung wird sodann durch Einführung der Kontenreihen der Aufwands- und Ertragsrechnungen für die Erfolgsermittlung und -verteilung zur volkswirtschaftlichen Doppik erweitert. Die formale Gegenüberstellung einer solchen volkswirtschaftlichen Buchhaltung und des OEEC-Standard-Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen läßt — etwa in den Kontensystemen — bemerkenswerte Entsprechungen erkennen, doch treten auch einige zum Teil erhebliche Unterschiede zutage: Anders als die volkswirtschaftliche Buch-

haltung bringt das Standard-System den polaren Gegensatz von Produktion und Verwendung der Produkte im saldenmäßigen Erfolgsausweis nur unvollständig zum Ausdruck, weil es die funktionale Gruppierung der Transaktionen des Verwendungsbereichs von vornherein mit der institutionellen Gruppierung (= Zugehörigkeit zu Sektoren) verbindet. Eine weitere wichtige Divergenz besteht in dem unterschiedlichen Verhältnis buchmäßiger Natur zwischen Erfolgsermittlung und -verteilung. Auch gestattet die umfassendere volkswirtschaftliche Buchhaltung „die Einbeziehung der Zahlungen für alle Güter- und Leistungsumsätze, welche innerhalb des Erzeugungsbereichs vollzogen werden, sowie sämtlicher wechselbezüglichen Zahlungen innerhalb der Volkswirtschaft sowie zwischen ihr und dem Ausland. Das Standard-System muß dagegen aus praktischen Gründen auf die Darstellung dieser Geldströme verzichten“ (S. 288). Was die mitunter doch recht anspruchsvollen rechnerischen Deduktionen *Kühnaus* im Text an Anschaulichkeit schuldig bleiben, wird im Anhang mit zahlreichen Bilanzierungs- und Buchungsbeispielen auch weniger erfahrenen Lesern verständlich gemacht. Alles in allem hat der Verfasser einen wertvollen Beitrag zur Fortentwicklung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geleistet.

Antonio Montaner, Mainz

H. Gülicher: Ein einfaches ökonomisches Deziisionsmodell zur Beurteilung der quantitativen Auswirkungen einiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen für die Bundesrepublik Deutschland. Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln und Opladen 1961. Westdeutscher Verlag. 175 S.

In einem Wirtschaftssystem, in dem bei wirtschaftspolitischen Festreden und Grundsatzserklärungen von der offiziellen Wirtschafts-ideologie selbst definitorische Gesamtrechnungsschemata und unverbindliche Projektionen des Wirtschaftsablaufs als „systemfremd“ deklariert werden, ist die Wirksamkeit ökonometrischer Entscheidungsmodelle für die Wirtschaftspolitik heute noch gering, obgleich Fragen der Klärung von Zielkonflikten und von alternativen Mittelkombinationen einen stärkeren Einfluß der ökonomischen Theorie auf die Wirtschaftspolitik erforderlich machen. Gülicher's Untersuchung leistet unter diesem Gesichtspunkt Pionierarbeit. Man muß gleich eingangs darauf hinweisen, daß es sich bei der vorliegenden Arbeit um mehr als eine durch den Titel umrissene Spezialuntersuchung handelt. Fast die Hälfte des Forschungsberichtes ist eine knappe, sehr lesbare Übersicht über die Grundprobleme der ökonometrischen Modellbildung; einleitend werden überdies noch einige Fragen der sozialwissenschaftlichen Methodologie abgehandelt. Dadurch stellt Gülicher seine Untersuchung nicht nur auf eine breite Grundlage, sondern ermöglicht es gleichzeitig, daß der Leser in wissenschaftstheoretische Grundfragen und mathematisch-statistische Zusammenhänge der neueren ökonometrischen Forschung eingeführt wird. Das gesamtwirtschaftliche Modell, das der Verfasser auf diesem Hintergrund entwickelt, ist ein relativ

stark aggregiertes lineares Modell mit 14 Variablen, wovon 7 als endogene Variable behandelt werden. Die Koeffizienten werden mit Hilfe der Methode der kleinsten Quadrate geschätzt. Im Verlauf der Arbeit wird dieses Ausgangsmodell nicht nur im Hinblick auf den Zweck gesamtwirtschaftlicher Projektionen abgeändert und verfeinert, sondern darüber hinaus zeigt Gülischer noch die einzelnen Probleme auf, die bei der Schätzung der Koeffizienten auftreten können. An Hand einiger Modellvarianten wird in Anlehnung an Arbeiten von *Theil* die Brauchbarkeit für Vorausschätzungszwecke mit Hilfe von Projektionskoeffizienten demonstriert. Eigentliches Ziel der Untersuchung ist aber die Verwendung des Modells zur Analyse von quantitativen Auswirkungen wirtschaftspolitischer Interventionen auf die endogenen Variablen (Zielvariablen) des Entscheidungsmodells. Änderungen des Zollsatzes, des Lohnsatzes, Auf- und Abwertung werden in ihren möglichen Auswirkungen analysiert, und eine Reihe von alternativen wirtschaftspolitischen Strategien wird an Hand des Modells ausführlich demonstriert. Im ganzen ist damit eine Übersicht über die Leistungsfähigkeit gesamtwirtschaftlicher ökonometrischer Modelle für die Klärung wirtschaftspolitischer Entscheidungen gegeben. Man kann Gülichers Arbeit nicht nur dem Studenten empfehlen, der einen Einblick in Technik und Anwendbarkeit ökonometrischer Gesamtmodelle gewinnen will; in ihrem abgewogenen Ton ist diese Darstellung gerade zu diesem Zeitpunkt auch geeignet, klärend in die Diskussion um ordnungspolitische Probleme und gesamtwirtschaftliche Lenkungsaufgaben einzugreifen.

Gerhard Kade, Berlin

Bernhard Friedmann: Deflationierungsmethoden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ein Versuch zur Systematisierung und Kritik. (Volkswirtschaftliche Schriften, herausgegeben von J. Broermann, Heft 59.) Berlin 1961. Verlag von Duncker & Humblot. 156 S.

Deflationierung in dem hier gemeinten Sinn bedeutet „Preisbereinigung mit dem Ziel, von der Entwicklung der preisbereinigten Werte auf die dahinterstehenden Mengenänderungen schließen zu können“ (S. 15). Dabei wird vorausgesetzt, daß sich verschiedene Periodenergebnisse der Nationalen Buchführung sachlogisch miteinander vergleichen lassen, was nicht unbestritten ist; doch hält es der Verfasser für besser, Näherungslösungen anzustreben, als vor theoretischen Skrupeln zu kapitulieren. Er berichtet einleitend über das gebräuchliche Instrumentarium der Deflationierungspraxis, über die Grundproblematik der Indizes in der Konsum- und Produktionstheorie sowie über die Rolle der „Deflatoren“ mit Bezug auf commodity flows und non-commodity flows. *Friedmann* wendet sich hierauf der Deflationierung unter ausschließlicher Verwendung von Indizes zu, und zwar sowohl hinsichtlich des Sozialprodukts als Gesamtgröße (vermitteltst Totalindizes) wie auch mit Bezug auf Sozialproduktsberechnungen nach der Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsseite

und im Hinblick auf die Deflationierung der Ersparnis (an Hand des Index des allgemeinen Preisniveaus, des Index des Lohnniveaus, der „self-deflation“ und der Differenzmethode). Im Anschluß an die Vorarbeiten von *Burge* und *Geary* führt der Verfasser alsdann das „real double-entry balancing system of accounts“ — ein auf dem gesamtwirtschaftlichen Kontensystem aufgebautes Deflationierungsverfahren unter teilweiser Verwendung von Indizes — vor und prüft seine praktische Verwendbarkeit. Besonders gründlich erörtert *Friedmann* die Produktivitätsaspekte der Deflationierung, für die Input-Output-Tabellen bezüglich des Basis- und des Beobachtungsjahres verfügbar sein müssen. Den Beschluß bildet eine sehr fachkundige Kritik der ganzen Deflationierungsmethodik, wobei der Verfasser Licht und Schatten unvoreingenommen zur Sprache bringt. Das einschlägige Schrifttum wurde sorgfältig ausgewertet.

Unabhängig von der Rezension dieser Schrift muß man sich allerdings fragen, ob der Terminus „Deflationierung“ hier nicht besser vermieden werden sollte, da er in unserer Fachsprache einen ganz anderen Sachverhalt bezeichnet. Gerade um der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung willen sind wir auf möglichst präzise Begriffe angewiesen.

Antonio Montaner, Mainz

Fritz Federau: Der zweite Weltkrieg. Seine Finanzierung in Deutschland. Tübingen 1962. Rainer Wunderlich Verlag, Hermann Leins. 67 S.

Die Schrift behandelt auf engstem Raum ein Sachgebiet, dem früher wie heute viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Der Verf. erörtert in knappster Darlegung die Finanzierung des ersten Weltkrieges (S. 11 bis 17) und die Finanzierung der Aufrüstung, die erst über den Geldmarkt und dann durch die „Mefo-Wechsel“ vorgenommen wurde. Er beziffert die Reichsschuld am 31. 3. 1919 mit 150,9 Mrd. M., bestehend aus 92,4 Mrd. M. langfristigen und 58,5 Mrd. kurzfristigen Schulden, wogegen die Gesamtschuld des Reiches am 31. 3. 1914 5,4 Mrd., folglich die Erhöhung während der Kriegszeit 145,5 Mrd. betrug. Der gesamte Monatsdurchschnitt der vier Kriegsjahre zuzüglich der Zeit bis 31. 12. 1918 betrug im ersten Weltkrieg 2,8 Mrd. M., und zwar von 1,7 im ersten Kriegsjahr auf 4,4 in der zweiten Hälfte 1918 ansteigend.

Bekanntlich haben Gelehrte und Fachleute vor Ausbruch des ersten Weltkrieges wissenschaftliche Untersuchungen über die „finanzielle Kriegsbereitschaft“ angestellt, wie *Jacob Riesser*, *Schulze-Gaevernitz* und *Johann Plenge*. Wer die Schätzungen solcher Autoren mit den Ergebnissen des finanziellen Aufwandes im ersten und zweiten Weltkrieg vergleicht, hat Grund zum Staunen.

Die eigentliche Darstellung, die, wie der Buchtitel sagt, dem zweiten Weltkrieg gewidmet ist, beruht auf amtlichen Quellen, teils des Oberkommandos der Wehrmacht, teils Unterlagen des ehemaligen Reichsfinanzministeriums, die jetzt im Bundesarchiv in Koblenz verwaltet werden und dem Verf. zugänglich waren. Hieraus erklärt sich

bereits der Charakter dieser Abhandlung. Er ist streng sachlich und vermeidet jegliche Erörterung der Hintergründe und Ursachen des Krieges. Im ersten Abschnitt bringt der Verf. die gesetzgeberischen Maßnahmen, darunter das „Gesetz über die Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben des Reiches“ vom 20. 3. 1939, die „Kriegswirtschaftsordnung“ vom 4. 9. 1939 und weitere Verordnungen. Im zweiten Abschnitt werden die Einnahmen und Ausgaben des Reiches, unter den Einnahmen die ordentlichen und die im Geld- und Kapitalmarkt beschafften Kreditmittel, insbesondere die Anlagen der deutschen Geldinstitute und der stückelose Verkehr in Reichsschuldtiteln behandelt, ferner wird die sogenannte Mob-Kredit-Aktion dargestellt, die der Errichtung, Erweiterung und Umstellung von Wehrwirtschaftsbetrieben (S. 49—55) diente, wobei an öffentlichen Mitteln nicht gespart und bei Bewilligung und Auszahlung unter Einschaltung des Reichswirtschaftsministeriums, Mitwirkung der Reichsbank und der deutschen Industriebank nicht gerade zögernd oder schleppend gehandelt wurde; die Auftragsfinanzierung vollzog sich ebenfalls in Formen, die an Zügigkeit selten etwas fehlen ließen. Sie wird S. 50 bis 60 kurz behandelt.

Die sämtlichen Kriegsausgaben werden vom Verf. insgesamt mit 657,4 Mrd. RM bis 8. 5. 1945 beziffert, wovon 417,5 auf die Wehrmacht, 27,5 auf Familienunterhalt und 212,4 auf zivile Ausgaben entfielen. Dem letzten Abschnitt folgt eine kurze Zusammenfassung und dieser eine Schlußbetrachtung sowie ein Verzeichnis der Tabellen, die nicht nur über die Haushaltslage während des zweiten Weltkrieges, sondern auch über die an das Deutsche Reich bezahlten Besatzungskosten in Aufteilung auf die aufbringungspflichtigen Gebiete (S. 33), über die Einlagen und Geldanlagen der deutschen Geldinstitute, der Versicherungsträger unterrichten, woraus der Niederschlag der sogenannten „geräuschlosen Finanzierung“ ersichtlich wird. Als letztes Ergebnis stellt der Verf. fest, „daß die bei Kriegsschluß am 8. Mai 1945 vorhandene Schuldenlast... in keinem anderen der am zweiten Weltkriege beteiligten Länder so hoch war wie in Deutschland“ (S. 66); als Grund nennt er volkswirtschaftliche und währungspolitische Fehler, insbesondere solche der Aufbringung im Anleihe- statt im Steuerwege, woraus sich ergibt, daß eindeutig wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen, wie die von J. M. Keynes und R. McKenna, die schon im ersten Weltkrieg ausgesprochen wurden, keine Beachtung fanden.

Hanns Linhardt, Nürnberg

Günter Schmölders: Rationalisierung und Steuersystem. (Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen, herausgegeben von Leo Brandt.) Köln und Opladen 1957. Westdeutscher Verlag. 65 S.

Die Einwendungen, die sich unter dem Gesichtspunkt volkswirtschaftlicher und staatswirtschaftlicher Rationalität gegen die gegenwärtige deutsche Besteuerung erheben lassen, sind schon von vielen Seiten und an anderen Stellen gerade auch vom Verf. selbst geltend

gemacht worden. Aber es handelt sich um ein so wichtiges Anliegen, daß ein wiederholtes Vorbringen um so weniger überflüssig erscheint, als es hier in einer Darstellung von überzeugender Logik und Anschaulichkeit geschieht. Die Leitgedanken, von denen Schmolders sich in seinen Reformvorschlägen bestimmen läßt, sind: Entpolitisierung der Steuergesetzgebung, Steuervereinfachung, Wettbewerbsneutralität der Besteuerung. Bemerkenswert ist dabei seine Distanzierung von den „Ordnungsaufgaben“ der Besteuerung, namentlich das entschiedene Abrücken von den Vorstellungen der „Redistribution“. Positiv gefordert wird vor allem mit dem Ziel der volkswirtschaftlichen Leistungssteigerung ein Abbau der überhöhten Gewinnsteuern, eine Beschränkung der Einkommensteuer auf das Verbrauchereinkommen der natürlichen Personen, die gleichmäßige Besteuerung aller Betriebe und Unternehmungen durch eine einheitliche „Betriebssteuer“ und die Umwandlung der kumulativen Umsatzsteuer in eine Steuer vom Nettoumsatz. Zutreffend zieht der Verf. der Gültigkeit seiner Anschauungen selbst eine Grenze durch die Feststellung, „daß der Gesichtspunkt der Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität nur eine unter mehreren Anforderungen darstellt, denen das Steuersystem im demokratischen Rechtsstaat westlicher Prägung genügen muß. Die Ideale der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung, so wie sie die für die politische Willensentscheidung verantwortlichen Organe sehen, werden vor Zweckmäßigkeitserwägungen wirtschaftlicher Natur stets den Vorrang beanspruchen“. Damit wird ein Gedanke ausgesprochen, der zwar von manchen Vertretern der heutigen Finanzwissenschaft nicht mehr geschätzt wird, aber eine dauernde Wahrheit bleibt, die nicht nur den Realpolitiker angeht, sondern auch über allen theoretischen Überlegungen stehen muß.

Hermann Deite, Berlin

Herbert Weise: Die Steuer im Vereinigten Königreich. Unter Berücksichtigung der Entwicklung seit dem Ersten Weltkrieg. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Fritz Baade, 41. Band.) Kiel 1957. 360 S.

Der Verf., der bereits mit einer Arbeit über „Das britische Einkommensteuerrecht in wirtschaftlicher Sicht“ hervorgetreten ist, legt nunmehr eine Gesamtdarstellung des britischen Steuersystems nach dem Stand des Finanzjahrs 1955/56 vor. Mehr als in der früheren Veröffentlichung steht hier das Institutionelle, das Recht im Vordergrund, wenn auch die ökonomische Würdigung nicht fehlt. Die Analyse der verschiedenen Steuern geht so sehr ins Einzelne und Technische, daß der Eindruck eines Nebeneinander von selbständigen Monographien entsteht, doch ist überall die Blickrichtung auf das Ganze des Steuersystems gewahrt. Auch das geschichtliche Werden der Steuern, das zu kennen für das Verständnis gerade des britischen Steuerrechts so wichtig ist, wird in der Stufe der Entwicklung seit dem ersten Weltkrieg eingehend berücksichtigt. Zahlreiche in den

Text eingefügte Tabellen und Schaubilder sowie weitere in einem besonderen Anhang zusammengefaßte 22 Tabellen und 19 Übersichten über Gesetzesbestimmungen, Tarife und ihre geschichtlichen Veränderungen erhöhen den Wert des Buches und eignen sich besonders zu Vergleichen mit den Verhältnissen anderer Länder. Das alles zeugt von der Hingabe und der Sachkenntnis des Verfassers, mit der er sich in den schwierigen Gegenstand seiner Untersuchung vertieft hat. Es ist ihm dadurch bestens gelungen, die britische Besteuerung in allen ihren Teilen finanzrechtlich und finanzwirtschaftlich zu durchleuchten, wie das in ähnlich umfassender Weise für das deutsche Steuersystem bisher nicht geschehen ist.

Hermann Deite, Berlin

Herbert Troost: Gemeinsamer Markt und Verbrauchssteuern. Das Schicksal der Bierbesteuerung im Deutschen Zollverein. Mit einem Geleitwort von G. Schmolders. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, Neue Folge, Heft 15.) Berlin 1957. Duncker & Humblot. 102 S.

Der Verf. will am Beispiel der Bierbesteuerung im Deutschen Zollverein zeigen, daß eine Angleichung der Verbrauchssteuern notwendig ist, wenn der gemeinsame Markt der durch die Montanunion verbundenen europäischen Länder nicht durch Wettbewerbsverzerrungen leiden soll. Auf Grund der Ergebnisse der historischen Betrachtung und mittels deduktiver Beweisführung wird von den möglichen Arten der Angleichung die Einführung übereinstimmender Verbrauchssteuergesetze als die beste und zweckmäßigste Lösung bezeichnet und ihr insbesondere der Vorzug vor einer Kompensation der Abweichungen durch Ausfuhrvergütungen und Einfuhrabgaben gegeben, deren Neutralisierungseffekt durch steuertechnische Schwierigkeiten der Berechnung, aber auch durch die Möglichkeit fiskalischer und protektionistischer Handhabung gefährdet erscheint, und die außerdem die Aufrechterhaltung von Grenzkontrollen innerhalb des gemeinsamen Marktes erfordern würden. Theoretisch ist das natürlich vollkommen richtig. Nur ist es sehr zweifelhaft, ob sich eine solche Vereinheitlichung der Verbrauchsbesteuerung praktisch durchsetzen ließe. Sie ist in den einzelnen Ländern auf die besonderen Konsumgewohnheiten zugeschnitten, und sie hat nicht überall dieselbe Stellung und das gleiche Gewicht im Ganzen des Steuersystems, so daß ihre Veränderung den Umbau anderer Steuern notwendig machen könnte. Der an sich schlechtere Weg der Rückvergütungen und der Ausgleichssteuern wird daher kaum zu vermeiden sein. Man darf die Anforderungen an die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen des gemeinsamen Marktes auf dem Gebiet der Besteuerung wie in manchen anderen Beziehungen (Sozialpolitik, Geld- und Kreditpolitik) nicht überspannen, wenn nicht die Sache selbst in Frage gestellt werden soll. Sämtliche nicht rein wirtschaftlich bedingte Belastungen der Produktion restlos auf einen Nenner bringen zu wollen, wäre ebenso aussichtslos wie die Niederlegung der politischen Grenzen und nur mit dieser erreichbar.

Hermann Deite, Berlin

Friedrich Edding: Internationale Tendenzen in der Entwicklung der Ausgaben für Schulen und Hochschulen. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, 47. Band.) Kiel 1958. 164 S. und 156 S. statistischer Anhang.

Die vorliegende Schrift will auf der Grundlage umfangreicher und aus nicht allgemein zugänglichen Quellen geschöpfter Statistik gewissermaßen die ökonomische Bilanz des Schulwesens vornehmlich der hochindustrialisierten Länder ziehen und die dabei zu Tage tretenden Entwicklungstendenzen herausarbeiten. Aber öffentliche Aufwendungen und gesellschaftlichen Ertrag miteinander zu vergleichen, ist gerade auf diesem Gebiet sehr schwierig. Der unmittelbare Erfolg des Schulwesens, die geistige Bildung, ist kein quantifizierbarer Wert, und wenn man die Kosten des Bildungswesens zum Volkseinkommen in Beziehung setzt, so weiß man nicht, was dabei Ursache und was Wirkung ist. Fruchtbarer ist jedenfalls die Analyse der passiven Seite der Bilanz, in der der Einfluß einzelner Faktoren, wie der Bevölkerung, des Umfangs, der Dauer und der Stufung des Schulbesuchs, des Zahlenverhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden, der Gehälter der Lehrer aller Stufen, der baulichen, technischen und sonstigen Einrichtungen des Schulwesens, der Schulgeldregelung und der Stipendien, auf die Entwicklung der Ausgaben gezeigt wird. Aber wenn dabei die Wirtschaftlichkeit geprüft werden soll, so führt das den Volkswirt unvermeidlich in pädagogische Betrachtungen hinein, und wenn sich darüber hinaus wieder die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen stellt, so liegt die Antwort außerhalb der Grenzen objektiver Erkenntnis. Damit soll der Wert dieser Untersuchung nicht verkleinert werden. Sie ist ein Anruf an alle Träger des Bildungswesens, über ihren idealistischen Zielen seine wirtschaftlichen und sozialen Bedingtheiten und Wirkungen nicht aus den Augen zu lassen.

Hermann Deite, Berlin

Hanns-Erhard Schücker: Entwicklung und System des Investmentsparens. Frankfurt/Main 1961. Fritz Knapp-Verlag. 164 S.

Die Arbeit ist vorwiegend juristischer Natur. Sie wäre besser unter dem Titel „Rechtsfragen der Kapitalanlagegesellschaften“ erschienen. Das hier behandelte „Investmentsparen“ ist nicht der Anfang der Wertpapieranlage und nicht der einzige, vielleicht in dieser Form nicht einmal der beste Weg zu ihrer Ausbreitung. Mit dem aus der Praxis stammenden, dem Kontensparen entgegengesetzten Begriff des Investmentsparens wird der Sachverhalt der durch besondere Rechtsformen organisierten Kapitalanlage nicht richtig getroffen. Dem Verf. gelingt es darum auch nicht, über das Investmentsparen zum Unterschied von den Kapitalanlagegesellschaften und über deren wesentliche Formen zutreffende Klärungen herbeizuführen.

Die Darstellung ist mit zahlreichen Einzelheiten, vielleicht sogar zu vielen Hinweisen gespickt, wie dies in einer juristischen Dissertation üblich sein mag. Sie bietet weder die Entwicklung noch das System des Investmentsparens, hält also nicht, was sie verspricht.

Die verwendete Literatur läßt sowohl die erwünschte Vollständigkeit wie auch die kritische Auswahl und Beurteilung vermissen. Oft Wiederholtes und längst Überholtes wird wieder aufgegriffen und mit neueren Ansichten ungeprüft vermengt.

Die Überschätzung juristischer Fragen und die Überbetonung juristischer Details bei Vernachlässigung ökonomischer und betriebswirtschaftlicher Grundprobleme dient keinem Erkenntnisfortschritt und verdient keine Empfehlung.

Hanns Linhardt, Nürnberg

Oswald Hahn: Die Möglichkeiten einer Förderung des Scheckverkehrs. Frankfurt a. M. 1962. Verlag Franz Nowack. 80 S.

Die Schrift befaßt sich mit einem in mehrfacher Richtung aktuellen Problem, welches zwar im bankmäßigen Zahlungsverkehr wurzelt, aber über diesen engeren Fachbereich hinausgreift, da ein vermehrter Gebrauch des Schecks nicht nur den Einzelhandel und die Hausfrau, sondern vor allem auch die großen Unternehmungen und ihre Angestellten und Arbeiter bei der bargeldlosen Gehalts- und Lohnzahlung unmittelbar betrifft.

Es ist ein alter, im Grunde müßiger Streit, der seit Jahrzehnten die Bankfachleute und ihre Verbände, auch die Zentralnotenbank und die volkswirtschaftliche Kredittheorie beschäftigt hat, ob die Scheckzahlung vorteilhafter ist als die Giroüberweisung, ob die bargeldlose Zahlungsweise zu einer Geldvermehrung mit inflationistischen Tendenzen führt.

Der Verf. verliert sich nicht in überlebten Debatten und verharret nicht in überholten Vorstellungen, sondern breitet die Problematik samt ihren bankwirtschaftlichen und zahlungstechnischen Komplikationen und Interessenstandpunkten sachkundig, kritisch und unabhängig von Gruppenmeinungen aus.

Seine Darlegung ist von einer ungewöhnlichen Detailkenntnis und literarischen Belesenheit getragen; hinsichtlich der Bankwirtschaft der Ostzone wäre auf die Berliner Dissertation von Siegfried *Friebe* (1957) zu verweisen. Besondere Beachtung verdienen die Überlegungen psychologischer Art hinsichtlich der Widerstände gegen die Verwendung des Schecks beim Einzelhändler und Verbraucher, aber auch die Behandlung der Kostenprobleme und der bisher nicht ganz erfolgreichen Bemühungen zur Bekämpfung des Scheckmißbrauchs durch Betrug, Fälschung und mangelnde Deckung.

Die Schrift ist ein wesentlicher Beitrag zur Klärung stark kontroverser Sachverhalte und wird nicht nur bei Banken und Sparkassen, sondern auch beim Einzelhandel, in der Industrie und bei ihren Beratern ein verdientes Interesse finden.

Hanns Linhardt, Nürnberg

Wolfgang Schmidt: Die Rückvergütung der britischen Konsumgenossenschaften. (Veröffentlichungen der Akademie für Gemeinwirtschaft Hamburg.) Hamburg 1957. Verlagsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften m.b.H. X, 152 S.

In dieser Hamburger Dissertation wird die Rückvergütungspraxis der britischen Verbrauchergenossenschaften vorwiegend unter be-

triebswirtschaftlichem Aspekt abgehandelt. Zunächst legt der Verf. die Struktur der britischen Konsumgenossenschaften von den lokalen und regionalen co-operatives über die Großeinkaufsgenossenschaften bis zum Genossenschaftsverband und den angeschlossenen Organisationen dar, wie sie sich seit dem Industrial and Provident Societies Act von 1852, dem ersten Genossenschaftsgesetz der Welt, herausgebildet hat. Nach einem gedrängten historischen Rückblick auf die Entwicklung der Rückvergütung befaßt sich Schmidt mit dem Begriff und der Unentbehrlichkeit des Überschusses und seiner Verwendung im konsumgenossenschaftlichen Betrieb. Alsdann untersucht der Autor das Wesen der Rückvergütung bei ausschließlichem Mitgliedergeschäft sowie bei Ausdehnung des Geschäftsverkehrs auf Nichtmitglieder, die verschiedenen Systeme zur betrieblichen Abrechnung und Kontrolle der Rückvergütung und die Erfassung des Überschusses in der Erfolgsrechnung. Die weiteren Kapitel sind den preispolitischen Problemen der Rückvergütung, den Grundsätzen der Rückvergütungspolitik und den konkurrenzwirtschaftlichen, finanzierungstechnischen und steuerrechtlichen Fragen der Ausschüttung konsumgenossenschaftlicher Überschüsse gewidmet.

Die Broschüre vermittelt einen guten Einblick in die Praxis der britischen Konsumgenossenschaften. Neben der ganzen britischen Literatur zur Rückvergütungsfrage ist weithin auch das einschlägige deutsche Schrifttum ausgewertet worden, vor allem was die Klärung theoretischer Probleme angeht. Der Anhang enthält aufschlußreiches statistisches Material zur Entwicklung der britischen Konsumgenossenschaften (Anteil am gesamten Einzelhandelsumsatz, Überschüsse und Rückvergütungssätze von 1895 bis 1954, Anteil- und Darlehenskapital zwischen 1925 und 1954 u.a.m.), das uns sonst kaum zugänglich ist.

Antonio Montaner, Mainz

Walter Klebba: Buchführung und Bilanz. Ein Wegweiser für Juristen mit einem Anhang: Die Buchführung des Rechtsanwaltes. 3. erweiterte Auflage. Berlin 1961. Haude & Spenerische Verlagsbuchhandlung. 332 S.

Das Buch ist zur Unterrichtung und als Nachschlagewerk für alle Personen bestimmt, die in der Praxis mit Fragen der Buchhaltung zu tun haben, ohne selbst Bücher zu führen und Bilanzen aufzustellen. Dieser Personenkreis umfaßt vor allem Richter, Assessoren, Justitiare, Syndici, nicht-kaufmännische Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, sowie auch Anwälte. Da die Anwälte Bücher führen müssen, die den Mindestanforderungen § 162 AO genügen, hat der Verfasser im Anhang 1 die Buchführung des Rechtsanwalts dargestellt und durch eine Beilage des Musterbogens des „Anwalts-Journals“ Ausgabe G 1960 der Hans-Soldan-Stiftung ergänzt. Der Anhang 2 enthält die gesetzlichen Vorschriften über Buchführung und Bilanz. Ein Stichwortverzeichnis und ein knapper Literaturnachweis vervollständigen das lesenswerte Buch.

Hermann Funke, Berlin

Hans Krämer: Die Finanzpolitik westdeutscher Konzerne der Elektroindustrie, der chemischen Industrie und des Kohle-Eisen-Stahlbereichs von 1950—1959. (Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, herausgegeben von H. Eichler, H. Linhardt, Th. Scharmann und W. Weddigen. Verantwortlicher Herausgeber: H. Linhardt. Heft 13.) Berlin und München 1961. Verlag Duncker & Humblot. 194 S.

An den drei klassischen Erfahrungsbeispielen industriewirtschaftlicher Konzentration stellt der Verfasser die Grundzüge, Methoden und Ergebnisse der Finanzierungs politik der namhaftesten westdeutschen Konzerne im Jahrzehnt nach Ausbruch des Koreakonflikts dar, doch setzt die Untersuchung zum Teil schon mit der Währungsreform an und schließt, was die Kapitalerhöhungen anlangt (S. 37 ff.), noch das 1. Quartal 1960 ein. Nach einer einleitenden Charakterisierung der Konzernwirtschaft (Konzernstruktur und Konzernbeherrschung, Einflüsse des Zivil-, Steuer- und Anti-Trust-Rechts, Kapitalrechnung im Konzern und Besonderheiten der Konzernfinanzierung) wird die Kapitalbeschaffung industrieller Konzerne sowohl durch Aktien- und Anleiheemissionen als auch durch unmittelbare Kapitalaufnahme bei Banken, Versicherungen und sonstigen Kreditgebern sorgfältig dargestellt, ohne daß die Beweiskraft des unvermeidlich begrenzten und häufig vom Schleier des Geschäftsgeheimnisses umhüllten Tatsachenmaterials überfordert würde. Der Verfasser zeichnet sodann die Geld- und Kapitaldispositionen innerhalb der Konzernfinanzierung nach und beleuchtet im besonderen die Dividendenpolitik und die Ausgabe von Gratisaktien. Fraglich bleibt, „ob es in absehbarer Zeit im Bereich der Großindustrie zur Ausgabe von Gratisaktien kommt und ob sich dieses Finanzierungsinstrument ähnlich wie in den Vereinigten Staaten zu einer relativ gebräuchlichen Erscheinung gerade der wohlfundierten Großindustrie entwickeln wird“ (S. 160). Anschließend erörtert der Autor die finanzierungstechnischen Vorgänge bei der Fusion und der Umwandlung allgemein wie im Hinblick auf Umfang und Art der Operationen bei den einzelnen Gesellschaften (hauptsächlich im Bereich der Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie, die nach der alliierten Entflechtungspolitik vordringlich einer Neuordnung bedurfte). Aus der Zusammenfassung der Resultate sei hervorgehoben, daß der deutlich gewordene „Drang zur Reinvestition der erwirtschafteten Mittel . . . durch den übermächtigen Einfluß der Besteuerung“ ausgelöst und „zu einem wesentlichen Hindernis für die Aktienfinanzierung“ wurde, woraus sich „gewichtige konjunkturpolitische Gefahren ergeben“ (S. 188).

Antonio Montaner, Mainz

Gerhard Erdsiek (Hrsg.): Juristen-Jahrbuch. 3. Band 1962/63. Köln-Marienburg 1962. Verlag Dr. Otto Schmidt KG. XIV, 316 S.

Das Juristen-Jahrbuch hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, dem Gemeinschafts- und Standesbewußtsein aller Angehörigen juristischer Berufe zu dienen, das Ansehen der Juristen in der Öffentlichkeit zu stärken

und dem spezialisierten Juristen die Möglichkeit zu geben, sich in jedem Jahr über die Entwicklung auf den wichtigsten Rechtsgebieten zu unterrichten. Der Anklang, den die beiden ersten Bände gefunden haben, hat gezeigt, daß dieser Gedanke allgemein lebhaft begrüßt worden ist. Nunmehr legen Verlag und Herausgeber den dritten Band vor.

Die im zweiten Band mit einem Beitrag von *Conrad* zum 100. Todestag *Savignys* begonnene Übung, zu Beginn eines jeden Bandes an eine bedeutende Gestalt der Rechtsgeschichte zu erinnern, wird im dritten Band fortgesetzt mit einer von *Zweigert* zusammengestellten Auswahl erstmalig veröffentlichter Briefe *Gustav Radbruchs* aus den Jahren 1902 bis 1949. Es handelt sich hierbei in der Tat — wie der Herausgeber des Juristen-Jahrbuches im Vorwort bemerkt — um eine besondere Kostbarkeit, und es sei hier der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß diese Veröffentlichung den Anstoß zu einer umfassenden Publikation der Briefe *Radbruchs* geben möge.

Die anschließenden Abhandlungen bringen in einer ersten Gruppe Beiträge zu aktuellen Reformbestrebungen. Über die Reform der Zivilgerichtsbarkeit berichtet *Walter Strauß* im Anschluß an den „Bericht der Kommission zur Vorbereitung einer Reform der Zivilgerichtsbarkeit“, den bereits *Marquardt* im zweiten Band des Juristen-Jahrbuches erläutert hat. Eine Übersicht über die Aktienrechtsreform bringt *Duden*, während *Massfeller* Überlegungen zur Reform der Rechtsstellung des unehelichen Kindes anstellt, mit der sich auch der 44. Deutsche Juristentag im vergangenen Jahr beschäftigt hat.

Eine zweite Gruppe von Beiträgen unterrichtet über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand einzelner Teilgebiete des Rechts: Über die Entwicklung des Verfassungsrechts (*Roemer*), über Wandlungen im Steuerrecht und im Steuerprozeß unter dem Einfluß des Grundgesetzes (*Hartz*), über den Stand der freiwilligen Gerichtsbarkeit (*Baur*) und über das Wirtschaftsrecht (*Mühl*). Diese Beiträge geben teilweise zugleich einen gedrängten Überblick über die einschlägige höchstrichterliche Rechtssprechung. Mit der richterlichen Unabhängigkeit in der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts befaßt sich ein Aufsatz von *Geiger*. Die Anfänge einer europäischen Rechtsordnung und ihr Verhältnis zum deutschen Recht stellt *Wohlfarth* in einem aufschlußreichen Beitrag dar.

Der Band enthält außerdem zwei Abhandlungen, die sich in diese beiden Gruppen nicht einordnen lassen: Die für das Strafrecht und das Zivilrecht bedeutsamen Begriffe der Zumutbarkeit und der Nicht-zumutbarkeit, die insbesondere von der zivilistischen Rechtslehre erst wenig durchleuchtet worden sind, versucht *Wilhelm Weber* in einem fundierten Beitrag zu klären. Über die — den Juristen weitgehend unbekannt — Bedeutung der Rechtssoziologie für die Rechtssetzung und Rechtsanwendung klärt ein temperamentvoll geschriebener Beitrag von *Hirsch* auf.

Im Anhang des Bandes finden sich in bewährter Weise Übersichten u. a. über den Geschäftsanfall bei den Gerichten in den Jahren 1960

und 1961, über die Justizministerien und die obersten Gerichte des Bundes und der Länder, über die Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen und — besonders begrüßenswert — über den Inhalt neuer juristischer Festschriften.

Auch dieser dritte Band erfüllt voll und ganz die Erwartungen, die seit dem Erscheinen des ersten Bandes an das Juristen-Jahrbuch gestellt worden sind. Dem spezialisierten Juristen ist mit dem Jahrbuch ein vorzügliches Hilfsmittel in die Hand gegeben, das es ihm ermöglicht, sich von ersten Sachkennern über die aktuellen Fragestellungen der ihm ferner liegenden Teilgebiete des Rechts unterrichten zu lassen. Aber auch der sonst am Recht und an der Rechtsentwicklung Interessierte wird sich durch die im Juristen-Jahrbuch gegebenen Überblicke zuverlässig und aus erster Hand informieren können. Es bleibt nur der Wunsch auszusprechen, daß die Arbeitsüberlastung gerade der führenden Vertreter der Rechtslehre und der Praxis der Weiterführung des Juristen-Jahrbuches auf dem bisherigen Niveau nicht hinderlich sein möge. Hans Otto Bless, Hamburg

Rudolf Harmening: Lastenausgleich. Kommentar zur gesamten Lastenausgleichsgesetzgebung mit allen Rechtsverordnungen und Verwaltungsanordnungen und den Weisungen des Bundesausgleichsamts. Loseblattausgabe. 2. Aufl. Stand Dezember 1962. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin. Rund 10 500 S.

Neben dem Ministerialdirektor a. D. R. *Harmening* sind an der Bearbeitung des umfangreichen Werkes beteiligt der Rechtsanwalt und Steuerberater *H. K. Bauer*, der Ministerialrat *H. Faber* und der Oberregierungsrat *H. Weber* (beide im Bundes-Rechnungshof), der Wirtschaftsprüfer *R. Falk* (inzwischen gestorben) und die Bankdirektoren bei der Deutschen Bundesbank *W. Schubert* und *K. Strauch*, also ein Konsortium von ausgesprochenen Fachleuten.

Im I. Bd. sind zunächst die Gesetzestexte abgedruckt: Lastenausgleichsgesetz (nebst Änderungsgesetzen und den Bestimmungen für Berlin und das Saargebiet), Feststellungsgesetz, Währungsausgleichsgesetz, Altspargesetz, Gesetz zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen, Allgemeines Kriegsfolgengesetz. Dann folgt der Kommentar zum LAG, der außerdem noch den gesamten II. und III. Bd. sowie einen Teil des IV. Bandes — der sich somit mit dem Feststellungsgesetz befaßt — einnimmt. Der V. Bd. enthält die Kommentare zu den übrigen genannten Gesetzen, Ergänzende Vorschriften (darunter das Soforthilfegesetz nebst Durchführungsverordnungen) und Formulare sowie ein ausführliches Sachverzeichnis.

Zu der viel erörterten Frage, welches System letzten Endes im Lastenausgleich maßgebend sein sollte, nimmt der Kommentar zu § 1 des LAGs folgendermaßen Stellung (I. Bd. B 1, S. 5): „Der im Laufe der Jahre der Entstehung des Lastenausgleichs meist mit großer Heftigkeit geführte Meinungsstreit über die Frage, ob ein sogenannter *quotaler* oder *sozialer* Ausgleich die Grundlage für die richtige

Zielsetzung bei einem Lastenausgleich bilden soll, wird auch jetzt in dieser Form nicht entschieden. Es hätte weder die eine noch die andere Lösung in ihrer reinen Form zur Anwendung kommen können. Bei einer rein quotalen Lösung wäre jeder Vermögensverlust ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Geschädigten mit einem sich nach dem Gesamtbetrag aller Schäden zu berechnenden Prozentsatz auszugleichen, während bei einer rein sozialen Lösung die erlittenen Vermögensschäden keine Rolle spielen. Im Lastenausgleich, wie er jetzt im Gesetz im einzelnen gestaltet wurde, sind beide Gesichtspunkte in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt, wobei der Schwerpunkt in den ersten Jahren auf den sozialen Leistungen, in den späteren Jahren auf den quotalen Leistungen liegen wird.“ Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt scheint mir dieser Hinweis sehr wichtig.

Auch auf die besondere finanzrechtliche Bedeutung des „Ausgleichsfonds“ geht der Kommentar unter Hinweis auf die haushaltsrechtliche Konstruktion näher ein. Wertvolle Beigaben sind auch die vielfältigen Behördenanordnungen, die jeweils zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes im Wortlaut abgedruckt werden. Jedenfalls ist der Kommentar so gestaltet, daß ihn sowohl die unmittelbar Beteiligten — Behörden, Zahlungsverpflichtete, Empfangsberechtigte — als auch Rechts- und Wirtschaftsberater und Forscher ständig mit Erfolg verwenden können.

Peter Quante, Kiel